

Amtsblatt

Bekanntmachung Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. **Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Am 19. Januar 2024

**Stadt Nürnberg
Der Stadtwahlleiter
Marcus König**

- ¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Satzung Nr. 73 „Regensburger Straße“ zur Aufhebung für ein Teilgebiet der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3490

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die Aufstellung der Satzung Nr. 73 „Regensburger Straße“ zur Aufhebung der pla-

nungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3490 für ein Gebiet südlich der Regensburger Straße, westlich des August-Meier-Heims, nördlich der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg und östlich der Hans-Kalb-Straße nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Satzung soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsichtnahme im Stadtplanungsamt Nürnberg unterrichten. Innerhalb der unten angegebenen Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Der Bebauungsplan Nr. 3490 setzt in seinem Geltungsbereich insbesondere Baurecht für ein Sondergebiet fest. Die Satzung zur Aufhebung für Teilbereiche des Bebauungsplans wird durchgeführt um die aktuellen örtlichen Gegebenheiten mit den planungsrechtlichen Voraussetzungen in Einklang zu bringen.

Auf der Grundlage des Rahmenplans des Stadtplanungsamts vom 07.12.2023, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 07.12.2023 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr steht zur Äußerung und Erörterung eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter (Zimmer 508 bzw. 502b / 5. Obergeschoss) zur Verfügung.

Weitere Termine zur Äußerung und Erörterung innerhalb der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr), können telefonisch unter den Rufnummern 0911 231 - 4602 oder 4962 (Durchwahl) vereinbart werden.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Vereinfachte Umlegung Wetzendorfer Straße 230 Gemarkung Wetzendorf

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.11.2023 über die vereinfachte Umlegung Wetzendorfer Straße 230 (bestehend aus Verzeichnis und Karte) ist am 08.12.2023 unanfechtbar geworden.

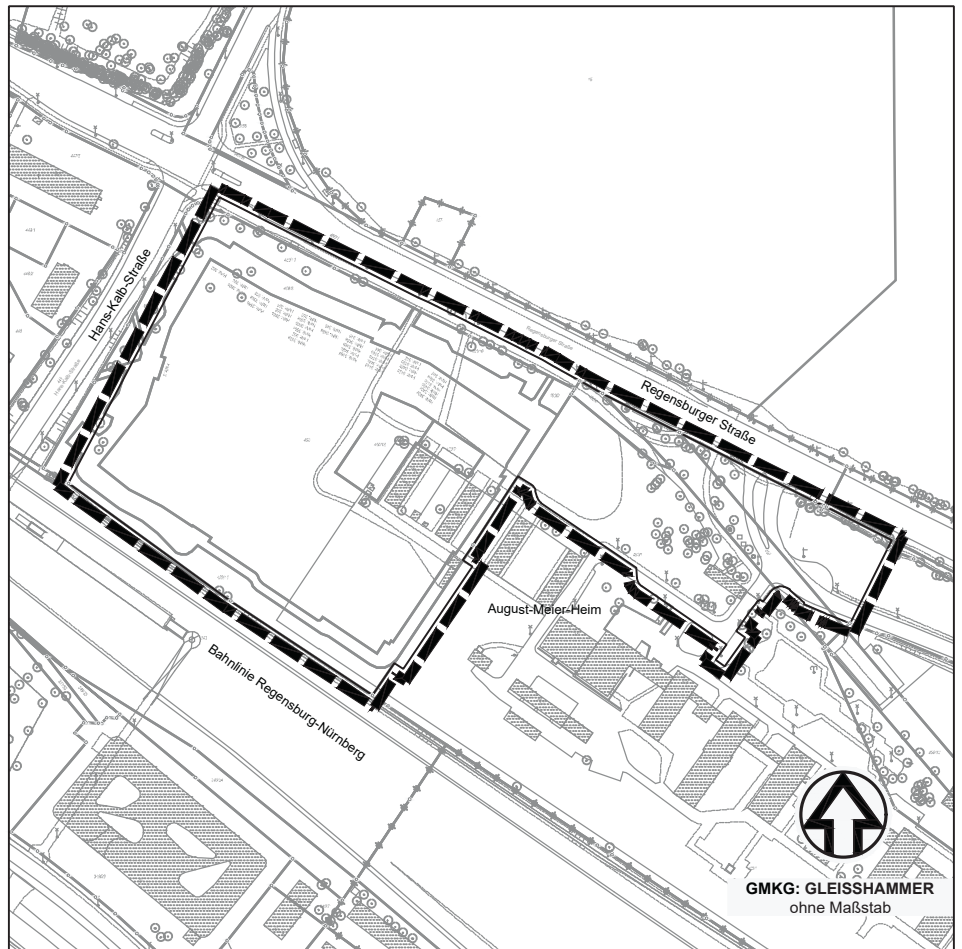
Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die o.g. Feststellung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese **Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 10.11.2023 kann **innerhalb eines Monats** ab Bekanntgabe **Widerspruch**



LAGEPLAN ZUR SATZUNG NR. 73 "REGENSBURGER STRASSE" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3490 für ein Gebiet südlich der Regensburger Straße, westlich des August-Meier-Heims, nördlich der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg und östlich der Hans-Kalb-Straße

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen unter der Adresse www.signatur.nuernberg.de eingelegt werden.

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB **keine aufschiebende Wirkung**. Die Regelungen des § 80 Abs. 4 und 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) finden entsprechende Anwendung.

Die Beteiligten können beim Landgericht Ansbach -Kammer für Baulandsachen-, Promenade 4, 91522 Ansbach, beantragen, dass die **aufschiebende Wirkung** des Widerspruchs entsprechend § 80 Abs. 5 VwGO **angeordnet** wird. Der Antrag ist gegen den Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg zu richten.

Über Anträge nach § 80 Abs. 4 VwGO entscheidet der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Antrag auf gerichtliche**

Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist **beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg**, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen, Landgericht Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann **nicht vor Ablauf von drei Monaten** seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer, wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und



LORENZ
WUNNER

Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ergänzend zur Rechtsbehelfsbelehrung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Widerspruch **sollte begründet** werden. Sofern keine Begründung vorliegt, kann binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.
2. Ein elektronisch eingelegerter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
3. Bei erfolglosem Ausgang des Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4686 „Goldbach“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 18.01.2024 beschlossen, für ein Gebiet entlang des Goldbachs, beidseits der Vorchtelstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Grünzugs entlang des Goldbaches im Stadtteil Zerzabelshof. Die bestehende Grünverbindung soll aufgrund ihrer klimatischen und ökologischen Bedeutung des Bachlaufes für das Stadtklima vor Bebauung geschützt werden. Durch die Festsetzung als Grünfläche wird eine weitere Verengung durch Bebauung ausgeschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt

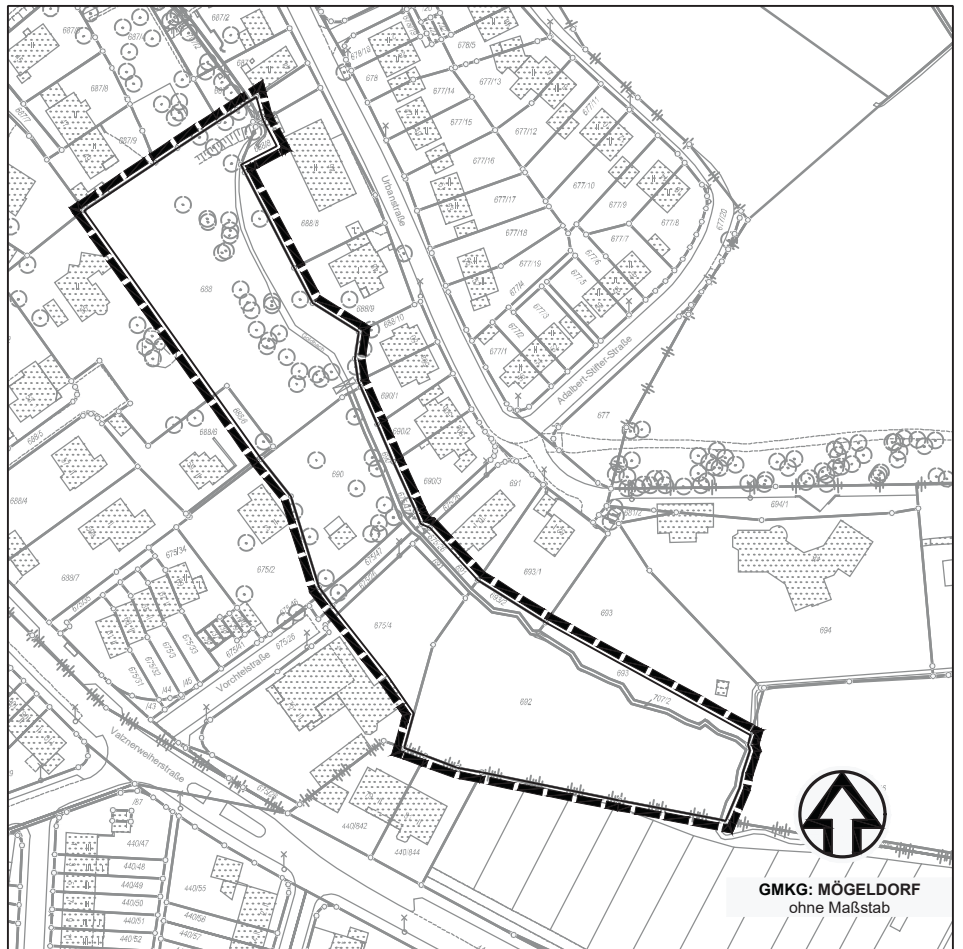


Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe für das Schuljahr 2024/2025

I. Schulanmeldung

Am Mittwoch, den 13. März 2024, findet von 14 bis 18 Uhr in den unter Ziffer VI. aufgeführten Schulgebäuden die Schulanmeldung statt.

Der Termin zur Schulanmeldung gilt für alle Kinder,



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4686 "GOLDBACH" für ein Gebiet entlang des Goldbachs, beidseits der Vorchtelstraße

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

die im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werden – unabhängig von einer eventuellen Zurückstellung oder Verschiebung der Einschulung auf das darauffolgende Schuljahr.

Gemäß des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, werden für das Schuljahr 2024/2025 grundsätzlich alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden.

- Für Kinder, die vom 01. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 sechs Jahre werden, gilt der neu eingeführte Einschulungskorridor. Eltern der betroffenen Kinder können nach Beratung und Empfehlung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. Wollen Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben, müssen sie dies der zuständigen Grundschule schriftlich bis spätestens zum 10. April 2024 mitteilen. Wird bis zum Stichtag keine Erklärung abgegeben, tritt die

Schulpflicht zum kommenden Schuljahr ein.

- In jedem Fall schulpflichtig werden Kinder, die im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Schulanmeldung vorzulegen.
- Die Schulpflicht tritt auch für die Kinder ein, deren Einschulung im Vorjahr aufgrund des Einschulungskorridors auf das Schuljahr 2024/2025 verschoben worden ist.
- Für Eltern, deren Kinder im Oktober, November und Dezember 2024 sechs Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag ebenfalls einzuschulen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine eingehende Beratung bei der zuständigen Schule und im Kindergarten ist hier angezeigt.
- Soll ein Kind, das nach dem 31. Dezember 2024 sechs Jahre alt wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, muss zusätzlich durch ein schulpсихologisches Gutachten nachgewiesen werden, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Schulfähigkeit).
- Ein Kind, das am 30. September 2024 mindestens sechs Jahre alt ist, kann von der Aufnahme

in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2024 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Vor der Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich zu äußern. Über die Zurückstellung entscheidet die zuständige Schule. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch in diesem Fall.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden (Die zuständige Sprengelgrundschule ist im Internet auf www.schulen-in-nuernberg.de unter „Häufig nachgefragt“ ersichtlich).

Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses oder den Besuch einer Klasse im gebundenen Ganztagsunterricht beantragen wollen. Diese Anträge können frühestens bei der Schulanmeldung gestellt werden und sollen bis spätestens 20. März 2024 vorliegen, wenn der beantragte Schulbesuch zu Beginn des Schuljahrs wirksam werden soll.

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, müssen sie eine Vertretung beauftragen, mit dem Kind zur Schulanmeldung zu gehen. Die Vertretung muss eine Vollmacht vorlegen.

Familien, die am Tag der Schulanmeldung nicht anwesend sein können, vereinbaren mit der zuständigen Schule einen anderen Termin.

Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertretungen müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und die Geburtsurkunde des Kindes vorlegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Die Sorgerechtsbescheinigung ist vorzulegen. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt ist ausreichend. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklas-

sen nicht zu erwarten ist. Bei mehreren Erziehungsberechtigten gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Schule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

Für die **schriftliche Anmeldung** sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei den Grundschulen erhältlich.

III. Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Erziehungsberechtigte eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. Zu der Beratung können weitere Personen, z.B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe, beigezogen werden (Art 41, Abs. 3 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt in der Regel an der Sprengelschule. Die Anmeldung an einem Förderzentrum mit Klassen der Grundschulstufe kann im Allgemeinen nur bei Kindern erfolgen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im entsprechenden Förderschwerpunkt aufweisen. Für die Aufnahme an einer Förderschule sind die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht (§ 2 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern)

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schule. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung muss spätestens bei der Schulanmeldung gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2024 nicht mehr abmelden.

Erziehungsberechtigte, die die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund, vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Nürnberg

Nach Art. 12 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und Art. 80 BayEUG haben alle Kinder, vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an der **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt** teilzunehmen. Dabei ist der Nachweis über die Teilnahme an der altersgemäß zuletzt fälligen Vorsorgeuntersuchung (in der Regel die U9) vorzulegen (zum Beispiel das gelbe Vorsorgeheft). Liegt dieser Nachweis nicht vor oder kann er nicht in angemessener Zeit nachgereicht werden, ist zusätzlich eine

schulärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Außerdem ist nach Art. 12 Abs. 3 Satz 5 GDG die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen gesetzlich vorgesehen.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden in Nürnberg in der Zeit von Herbst 2023 bis Sommer 2024 im Allgemeinen in den Außenstellen des Gesundheitsamts statt. Dazu erhalten die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung zusammen mit einem ärztlichen Fragebogen. Diesem sind nähere Informationen zum Ablauf zu entnehmen.

VI. Die Anmeldung erfolgt an folgenden Grundschulen

a) Öffentliche Grundschulen:

Grundschule Nürnberg St. Johannis, Adam-Kraft-Straße 2; Grundschule Nürnberg Helene-von-Forster-Schule, Am Röthenbacher Landgraben 25; Grundschule Nürnberg Thoner Espan, Am Thoner Espan 10; Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule, Ambergerstraße 25; Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule, Bartholomäusstraße 16; Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule, Bauernfeindstraße 24; Grundschule Nürnberg Max-Beckmann-Schule, Beckmannstraße 2; Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule, Bertolt-Brecht-Straße 35; Grundschule Nürnberg Theodor-Billroth-Schule, Billrothstraße 16; Grundschule Nürnberg Bismarckstraße, Bismarckstraße 20; Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule, Dunantstraße 10; Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule, Eichstätter Straße 11; Grundschule Nürnberg Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 118; Grundschule Nürnberg Eibach, Füreuthweg 95; Grundschule Nürnberg Kopernikusschule, Gabelsberger Straße 41; Grundschule Nürnberg Gebersdorf, Gebersdorfer Straße 175; Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule, Georg-Ledebour-Straße 7; Grundschule Nürnberg Gebrüder-Grimm-Schule, Grimmstraße 16; Grundschule Nürnberg Altenfurt, Hermann-Kolb-Straße 53; Grundschule Nürnberg Ziegelstein, Heroldsberger Weg 42a; Grundschule Nürnberg Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Herschelplatz 1; Grundschule Nürnberg Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5; Grundschule Nürnberg Wahlerschule, Holzsteiner Straße 2a; Grundschule Nürnberg Holzgartenschule, Holzgartenstraße 14; Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule, Julius-Leber-Straße 108; Grundschule Nürnberg Buchenbühler Schule, Kalchreuther Straße 130; Grundschule Nürnberg Katzwang, Katzwanger Hauptstraße 19; Grundschule Nürnberg Knauer-schule, Knauerstraße 20; Grundschule Nürnberg Ketteler-Schule, Leerstetter Straße 3; Grundschule Nürnberg Martin-Luther-King-Schule, Luther-King-Straße 14; Grundschule Nürnberg Maiacher Schule, Maiacher Straße 8; Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule, Michael-Ende-Straße 20; Grundschule Nürnberg Laufamholz, Moritzbergstraße 21; Grundschule Nürnberg Friedrich-He-

gel-Schule, Neue Hegelstraße 17; Grundschule Nürnberg Friedrich-Staedtler-Schule, Neunhofer Hauptstraße 73; Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule, Oedenberger Straße 135; Grundschule Nürnberg Carl-von-Ossietzky-Schule, Ossietzkystraße 2; Grundschule Nürnberg Paniersplatz, Paniersplatz 37; Grundschule Nürnberg Regenbogenschule, Regenbogenstraße 73; Grundschule Nürnberg Reutersbrunnenschule, Reutersbrunnenstraße 12; Grundschule Nürnberg Großgründlach, Reutleser Straße 6; Grundschule Nürnberg Astrid-Lindgren-Schule, Salzbrunner Straße 61; Grundschule Nürnberg Scharrerstraße, Scharrerstraße 33; Grundschule Nürnberg Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Straße 38; Grundschule Nürnberg Sperberschule, Sperberstraße 85; Grundschule Nürnberg Thusneldaschule, Thusneldastraße 5; Grundschule Nürnberg Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstraße 33; Grundschule Nürnberg Zerzabelshof, Viatisstraße 270; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wandererschule, Wandererstraße 170; Grundschule Nürnberg Wiesenschule, Wiesenstraße 68.

b) Öffentliche Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Nürnberg, Bertha-von-Suttner-Straße 29; Jean-Paul-Platz, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz 10; Merianschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Merianstraße 1; Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach, Motterstraße 3; Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Pestalozzistraße 25; Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser, Salzbrunner Straße 61; Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Schafhofstraße 27; An der Bärenschanze, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Sielstraße 15; Staatliches Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, Bartholomäusstraße 14.

c) Private Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

BBS Nürnberg, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V. Brieger Straße 21; Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Neumeyerstraße 53; Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Waldastraße 21; Karl-König-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 7.

Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der

Schulanmeldung durch die Schule verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.

**Stadt Nürnberg
Marcus König
Oberbürgermeister**



Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/2025

Berufliche Schule, Direktorat 1,
Augustenstr. 30, 90461 Nürnberg,
Tel. 0911/231-26 01, Fax: 0911/231-89 01,
(www.b1.nuernberg.de)

**Fachschule für das Sanitär- und
Heizungsbauerhandwerk - Meisterschule**
(https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_1/meisterschule.html)

Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung

Anmeldung: ab sofort
Informationen und Anmeldeformulare auf der
Homepage und im Sekretariat erhältlich.

**Berufsfachschule für technische Assistenten/
Assistentinnen für Informatik • BFSI - Beruf-
liche Schule 1**

(https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_1/berufsfachschule.html)

Voraussetzung: Mittlere Reife

Anmeldung: ab dem Zwischenzeugnis
Informationen und Anmeldeformulare auf der
Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufliche Schule, Direktorat 2,
Fürther Str. 77, 90429 Nürnberg,
Tel. 0911/231-39 51, -39 52, Fax: 0911/231-39 53,
E-Mail: b2-fue@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.b2.nuernberg.de

Städtische Berufsfachschule Fertigungstechnik
Ausbildungsberuf: **Maschinen- und Anlagenführer/in** Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik bzw. **Fachkraft für Metalltechnik** Fachrichtung Montagetechnik

Aufnahme
Voraussetzungen:
Mittelschulabschluss oder qualifizierender Mittelschulabschluss
Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, die letzten beiden Schulzeugnisse
zweiwöchiges Praktikum in einem technischen Betrieb

Anmeldung:
ab 01. März 2024 (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr) bis 28. Juni 2024
Informationen und Anmeldeformulare auf der
Homepage und im Sekretariat erhältlich.
Am **Montag, 13.05.2024**, 17:00 Uhr, findet in der
Aula (Zugang über Kernstraße und Pausenhof) eine
Informationsveranstaltung statt.

**Rudolf-Diesel-Fachschule (Technikerschule),
Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik,
Informatiktechnik, Maschinenbautechnik, Me-
chatroniktechnik und Wirtschaftsinformatik**

Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg,
Tel. 0911/231-88 25, 88 26

(E-Mail: b2rdf@stadt.nuernberg.de,

Internet: www.rdf.nuernberg.de)

Aufnahme und Beratung: Tel. 0911/231-86 59,
Während der Schulzeit (nicht in den Schulferien):
Montag, 16:30 – 19:00 Uhr, ansonsten nach
Absprache

Berufliche Schule, Direktorat 5,
Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
Sekretariat:
Tel. 0911/231-87 60
Fax: 0911/231-87 61
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Berufsfachschule für Bekleidung,

Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg
Sekretariat:

Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg

Tel. 0911/231-8760,

Fax: 0911/231-8761,

E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de,

Homepage: www.b5.nuernberg.de

Ausbildungsberufe:

Textil- und Modenäher/-in, Textil- und

Modeschneider/-in, Änderungsschneider/-in

Materialgeld in Höhe von ca. 130,00 € wird jährlich
erhoben

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2024
(jährlich)

Anmeldung: ab Februar 2024

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und

Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzungen:

erfüllte Vollzeitschulpflicht und Bestehen des
Eignungstests

Informationen und Anmeldeformulare auf der
Homepage und im Sekretariat erhältlich.

**Berufsfachschule
für bekleidungstechnische Assistenten**

Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg

Sekretariat:

Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,

Tel. 0911/231-87 60

Fax: 0911/231-87 61

E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de

Homepage: www.b5.nuernberg.de

Materialgeld in Höhe von ca. 180,00 € im 1. Ausbil-
dungsjahr und ca. 200,00 € im 2. Ausbildungsjahr
wird erhoben.

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2025
(alle 2 Jahre).

Anmeldung: ab Februar 2025

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und

Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzung: mittlerer Schulabschluss

Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Fachschule für Bekleidungstechnik

Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg
Sekretariat: Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/231-87 60,

Fax: 0911/231-87 61,
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Anmeldevormerkungen während des gesamten Jahres möglich.

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2025 (alle 2 Jahre)

Die Weiterbildung ist schulgeldfrei.

Anmeldung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und
Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzung:

IHK-Prüfung als Bekleidungs-/Textil- und Modeschneider/-in oder
Gesellenprüfung im Maßschneiderhandwerk sowie mindestens 1 Jahr Berufserfahrung
Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufliche Schule, Direktorat 6,

Äußere Bayreuther Str. 8, 90491 Nürnberg,
Tel. 0911/231-87 80, Fax: 0911/231-87 81,

E-Mail: b6@stadt.nuernberg.de,
Homepage: www.b6-nuernberg.de

Berufsschule Plus (kaufmännische u. gewerblich technische Ausbildungsberufe)

Anmeldung: ab 01.03.2024 für das Schuljahr 2024/2025, Abgabe der Anmeldeunterlagen bei den Sekretariaten der jeweils zu besuchenden Berufsschule oder Berufsfachschule sowie direkt bei der Berufsschule 6

Anmeldeformulare und weitere Informationen (Informationsabend) sind in den Sekretariaten oder auf der Homepage der Berufsschule 6 verfügbar.

Fachakademie für Wirtschaft, Schwerpunkt Außenwirtschaft, Personalwirtschaft, Informationswirtschaft

Anmeldung: jederzeit in schriftlicher Form möglich.

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Regelmäßige Informations-/ Beratungsabende ab November 2023: Termine werden auf der Homepage www.faw.nuernberg.de veröffentlicht
Anmeldeformulare und weitere Informationen sind im Sekretariat oder auf der Homepage verfügbar.

Fachschule für Druck- und Medientechnik der Stadt Nürnberg

Anmeldung: jederzeit in schriftlicher Form möglich.

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Regelmäßige Informations-/ Beratungsabende ab November 2023: Termine werden auf der Homepage https://www.nuernberg.de/internet/fachschule_druck_medientechnik/ veröffentlicht
Anmeldeformulare und weitere Informationen sind im Sekretariat oder auf der Homepage verfügbar.

Berufliche Schule, Direktorat 7,

Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg
Tel. 0911/231-41 95, Fax: 0911/ 231-41 98,

E-Mail: b7@stadt.nuernberg.de,
Homepage: www.b7.nuernberg.de

Berufsfachschule für Sozialpflege

Anmeldung: 19.02.2024 bis 15.07.2024,
Öffnungszeiten bitte der Homepage entnehmen

Beratungsabend:

Donnerstag, 14.03.2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg

Beratungsnachmittag:

Mittwoch, 10.04.2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Straße 61, 90409 Nürnberg

Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

2-jährig für Schüler mit mittlerem Schulabschluss
3-jährig für Schüler mit Mittelschulabschluss

Anmeldung: ab sofort bis 15.07.2024,
Öffnungszeiten bitte der Homepage entnehmen

Beratungsabend:

Donnerstag, 14.03.2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg

Beratungsnachmittag:

Donnerstag, 10.04.2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Straße 61, 90409 Nürnberg

Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Anmeldung: 23.02.2024 bis 28.06.2024,
Öffnungszeiten bitte der Homepage entnehmen

Beratungsabend:

Mittwoch, 13.03.2024 von 16:00 bis 17:30 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg,

Individuelle Beratungstermine nach Rücksprache mit der Bereichsleitung

Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit

Anmeldung: 26.02.2024 bis 08.03.2024,
Öffnungszeiten bitte der Homepage entnehmen

Beratungsabende:

Dienstag, 30.01.2024, um 18:00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, um 18:00 Uhr
jeweils im Tempohaus, Schoppershofstraße 80, 90489 Nürnberg
und auch Online (siehe Homepage)

Berufliche Schule Direktorat 8,

Äußere Bayreuther Str. 8,
90491 Nürnberg

Tel.: 0911/231-87 97,
E-Mail: b8@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b8-nuernberg.de



Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik

Für die dreijährige Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationspartner der Beruflichen Schule, Direktorat 8 (B8) erforderlich. Eine Auflistung der verschiedenen Kliniken und Labore finden Sie auf der Homepage der B8. Ebenfalls auf der Homepage aufgeführt sind Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen sowie den Ausbildungsinhalten.

Berufliche Schule, Direktorat 9,

Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/231-1 07 50, Fax: 0911/231-1 07 55;

E-Mail: b9@stadt.nuernberg.de,
Homepage: www.b9.nuernberg.de

Berufsfachschule für Büroberufe

Ziel: Kauffrau/-mann für Büromanagement
Dauer: 3 Jahre (Vollzeit)

Anmeldung: ab dem Zwischenzeugnis bis 30. Juni 2024 per E-Mail an

E-Mail: b9@stadt.nuernberg.de, mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular für die Berufsfachschule (Erfassungsbogen).

Informationsabend am Dienstag, 2. Mai 2024, um 18:00 Uhr im Schulhaus Wieselerstr. 3.

Berufliche Schule, Direktorat 10,

Am Fernmeldeturm 3, 90441 Nürnberg
Tel. (0911) 231-54 61, Fax: (0911) 231-54 62

E-Mail: b10@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b10.nuernberg.de

Berufsfachschule für Kinderpflege

Vollzeitausbildung (2 Jahre),
Teilzeitausbildung (3 Jahre)

Anmeldung: 01.02.2024 bis 07.04.2024, von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (freitags nur vormittags). In den Ferien gibt es gesonderte Öffnungszeiten.

Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Berufsfachschule für Kinderpflege in Teilzeit

Dienstag, 12.12.2023 um 10:00 Uhr

Mittwoch, 24.01.2024 um 11:00 Uhr

Dienstag, 27.02.2024 um 10:00 Uhr

Mittwoch, 13.03.2024 um 15:00 Uhr

Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Berufsfachschule für Kinderpflege in Vollzeit

Dienstag, 30.01.2024 um 15:00 Uhr

Dienstag, 27.02.2024 um 15:00 Uhr

Mittwoch, 13.03.2024 um 15:00 Uhr

Voraussetzung für beide Ausbildungsformen: erfolgreicher Mittelschulabschluss bzw. erfolgreicher Hauptschulabschluss (Bewerbungen ab Zwischenzeugnis 9. Klasse Mittelschule möglich)
Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Fachakademie für Sozialpädagogik

Anmeldung: 01.12.2023 bis 07.06.2024, von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (freitags nur vormittags). In den Ferien gibt es gesonderte Öffnungszeiten.
Beratungsnachmittag für die Fachakademie für Sozialpädagogik

Donnerstag, 18.01.2024 (Informationsveranstaltung von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr),
Dienstag, 19.03.2024 (Informationsveranstaltung von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss, Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Modell „Teilzeitausbildung“ (4 Jahre)

Informationsveranstaltung für die Fachakademie für Sozialpädagogik in Teilzeit

Donnerstag, 30.11.2023 um 10:00 Uhr

Voraussetzung:

- Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung
- oder Abitur
- berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung (z.B. Kindererziehung, Pflege)

Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Beratungsnachmittag für die externe Prüfung zum/ zur Erzieher/in Mittwoch, 29.11.2023 um 17 Uhr

Modell „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA)

Bewerbung direkt bei einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung

z.B. Stadt Nürnberg, Jugendamt

Pari Kita – Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern

Stadt Erlangen, Jugendamt

AWO, KVe Nürnberg, Fürth, MFR –Süd uvm.

Beratungsnachmittag:

Montag, 11.12.2023 um 16:00 Uhr

Mittwoch, 21.02.2024 um 16:00 Uhr

Berufliche Schule, Direktorat 11,

Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,

Tel. 0911/231-88 56 oder 55, Fax 0911/231-88 57

E-Mail: b11@stadt.nuernberg.de;

Homepage: www.b11.nuernberg.de

Fachschule für das Maler- und Lackiererhandwerk – Meisterschule

Anmeldung: ständig möglich

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anmeldeformulare sind im Sekretariat oder als Download im Internet erhältlich. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schulen
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief
- Bescheinigungen über die bisherige Berufspraxis, falls vorhanden

Berufsfachschule für Bautechnik,

Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,

Tel. 0911/231-88 56 oder 88 55,

Fax: 0911/231-88 57,

E-Mail: b11@stadt.nuernberg.de;

Homepage: www.b11.nuernberg.de

Zur zweijährigen Vollzeitausbildung werden Bewerbungen nach dem Zwischenzeugnis angenommen.

Eine ausführliche Bewerbungsmappe ist erforderlich.

Anmeldeschluss: 19.07.2024

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Städtische u. Staatliche Wirtschaftsschule,

Nunnenbeckstraße 40, 90489 Nürnberg,

Tel. 0911/231-15 31/32, Fax: 0911/231-15 58

Informationsabend:

Dienstag, 30. Januar 2024, 19:00 Uhr!

Anmeldewochen für die zwei-, drei- u. vierstufigen Wirtschaftsschule:

Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 1. März 2024

und Montag, 8. April 2024 bis Freitag, 19. April 2024,

Montag und Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag: 08:00 – 13:00 Uhr,

Freitag bis 13:00 Uhr

Am Donnerstag, 11. April 2024 stehen wir Ihnen

von 15:30 – 18:00 Uhr für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg

Rollnerstr. 15, 90408 Nürnberg,

Tel. 0911/231-28 00, Fax: 0911/231-27 00

E-Mail: B13@stadt.nuernberg.de,

Homepage: www.bon.nuernberg.de

Fachoberschule (FOS):

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung (Vorklasse, 11./12./13. Klasse)

Geplant ab nächsten Schuljahr: Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

Anmeldung: 26.02. bis 08.03.2024,

Mo. bis Do. von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr;

Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Informationsabende alle Ausbildungsrichtungen:

Mittwoch, 07.02.2024, 18:00 Uhr

Donnerstag, 08.02.2024, 18:00 Uhr

Anmeldeformulare und Informationen über die benötigten Unterlagen sind im Sekretariat erhältlich oder unter der Internetadresse

www.bon.nuernberg.de

Lothar-von-Faber-Schule /

Staatliche Fachoberschule Nürnberg

Ausbildungsrichtungen: Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, Leistungssportklasse (Eliteschule des Fußballs), Integrations-Vorklasse (Vorklasse, 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse)

Schaffhofstr. 25, 90411 Nürnberg,

Tel. 0911/955 907-0, Fax: 0911/955 907-17

E-Mail: info@fos-n.de

Anmeldung: 26.02. – 08.03.2024

Persönliche Anmeldung nach vorheriger online-Anmeldung mit Terminen

(Montag -Mittwoch 9:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag bis 17:00 Uhr und Freitag bis 15:00 Uhr)

Informationen zur Anmeldung sind unter

www.fos-n.de abrufbar.

Die Aufnahmeprüfung für angemeldete Bewerber der Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, 13.03.2024, 8 Uhr,

an der Lothar-von-Faber-Schule (Staatliche Fachoberschule) statt. Hierzu ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

Informationsabende in allen Ausbildungsrichtungen:

30.01.2024 in Präsenz ab 17:00 Uhr

31.01.2024 digital

Nähere Informationen sind auf der Homepage

www.fos-n.de

Staatliche Fachoberschule II Nürnberg

Rothenburger Str. 401, 90431 Nürnberg,

Tel.: 0911/231-1 13 50, Fax: 0911/231-1 13 51,

E-Mail: Verwaltung@fos2-n.de

Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung

(Vorklasse, 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse)

Anmeldung: 26.02.-08.03.2024

Montag bis Mittwoch von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Informationen zur Anmeldung sind unter

www.fos2-n.de abrufbar.

Informationsabende alle Ausbildungsrichtungen:

Donnerstag, 18.01.2024, um 18:00 Uhr,

Dienstag, 06.02.2024, um 18:00 Uhr

Ein allgemeiner Einführungsvortrag findet um 18:00 Uhr in der Aula der Schule statt.

Informationen zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen erhalten Sie im Anschluss im 2. Stock des Schulgebäudes.

Staatliche Berufsoberschule Nürnberg, Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft,

Schoppershofstraße 80, 90489 Nürnberg,

Telefon: 0911 231-54 53

E-Mail: info@bos-n.de

Homepage: www.bos-n.de

12. Jahrgangsstufe > Fachhochschulreife

> auch in Teilzeit (Abendunterricht)

13. Jahrgangsstufe > Fachgebundene Hochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife

Vorklasse > Mittlerer Schulabschluss

> umfassende Vorbereitung auf 12. Jahrgangsstufe

Vorkurs > Vorbereitung auf 12. Jahrgangsstufe in Deutsch, Englisch, Mathematik (im Abendunterricht)

Anmeldung: Online-Formulare unter

www.bos-n.de >> für Bewerber >> Anmeldung

26.02.2024 bis 08.03.2024

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,

Donnerstag, von 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Di., 27.02.2024, auch von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Informationsabende:

Montag, 22.01.2024, Präsenzveranstaltung,

Mittwoch, 07.02.2024, Präsenzveranstaltung,

Dienstag, 27.02.2024, Präsenzveranstaltung,

jeweils ab 18.00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

Ausführliche Informationen sind auf der Homepage unter www.bos-n.de erhältlich!



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung zur Fortsetzung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Baugrunduntersuchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkenntwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

In der Stadt Nürnberg
vom 19.02.2024 bis
zum 29.04.2024

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne in Abs. A-West umfasst insgesamt etwa 90 Maststandorte. Mit dieser Bohrkampagne werden 5 Maststandorte, deren Verortung auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich wird, ortsüblich bekannt gegeben. Je Standort findet ein definiertes Erkundungsprogramm statt, welches sich ebenfalls aus den Bohrpunktkarten ableiten lässt. Die Bohrpunktkarten sowie die anliegende Flurstücksliste geben zudem Aufschlüsse über die geplanten Zuwegungen sowie betroffenen Flurstücke.

Die Bohrkampagne beginnt am 19.02.2024 und endet am 29.04.2024. Parallel wird das beauftragte Trassierungsbüro K2 Engineering GmbH die Diagonalprofilvermessung an den geplanten Maststandorten vornehmen. Dabei werden mögliche Höhenunterschiede im Bereich der Mastfüße aufgenommen.

Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z.B. Waldgebiet, Witterung, o.ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro IG Braunschweig GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.



Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Kernbohrungen und Drucksondierungen (Tiefe max. 30 Meter)
- Kleinrammbohrungen und schwere Rammsondierungen (Erkundungstiefe max. 12 Meter)
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierung (DPH) oder Drucksondierung (CPT). Dabei wird der Widerstand gegen das Eindringen von Sondierspitzen erfasst. Außerdem Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrter Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Das Kombi-Gerät zur KRB sowie DPH weist folgende Eckdaten auf: Gesamtgewicht ca. 580 kg, Masthöhe ca. 1,90 m, Breite ca. 0,80 m. Die Bohrung wird mittels eines Drehbohrgerätes (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4800 kg, Länge ca. 5,0 m, Breite ca. 1,80 m, Höhe ca. 7,40 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Der Messcontainer zur Durchführung der Drucksondierungen hat folgende Abmaße: Länge ca. 5,90 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 3,10 m, Fahrwerk ca. 0,7 m.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen 0,5 - max. 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrergeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeuge bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrergerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrergerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/ innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung

bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchungen oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die BBV LandSiedlung beauftragt. Diese dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen also durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, so können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung).

Ansprechpartner

Für spezifische Fragen zur Baugrunduntersuchung sowie zur Mitteilung Ihrer Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner des Ingenieurbüros IG Braunschweig über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Montags - Freitags:

Herr Brunswig T 0531-354046017 und 0176-21891523

Büro IG Braunschweig GmbH T 0531-354046010

E wd.brunswig@igbraunschweig.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an Herrn Ino Kohlmann (M +49 (0)151 74350907 o. T +49 (0)921 50740-6750)

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

geplante Aufschlüsse am Mast 45

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

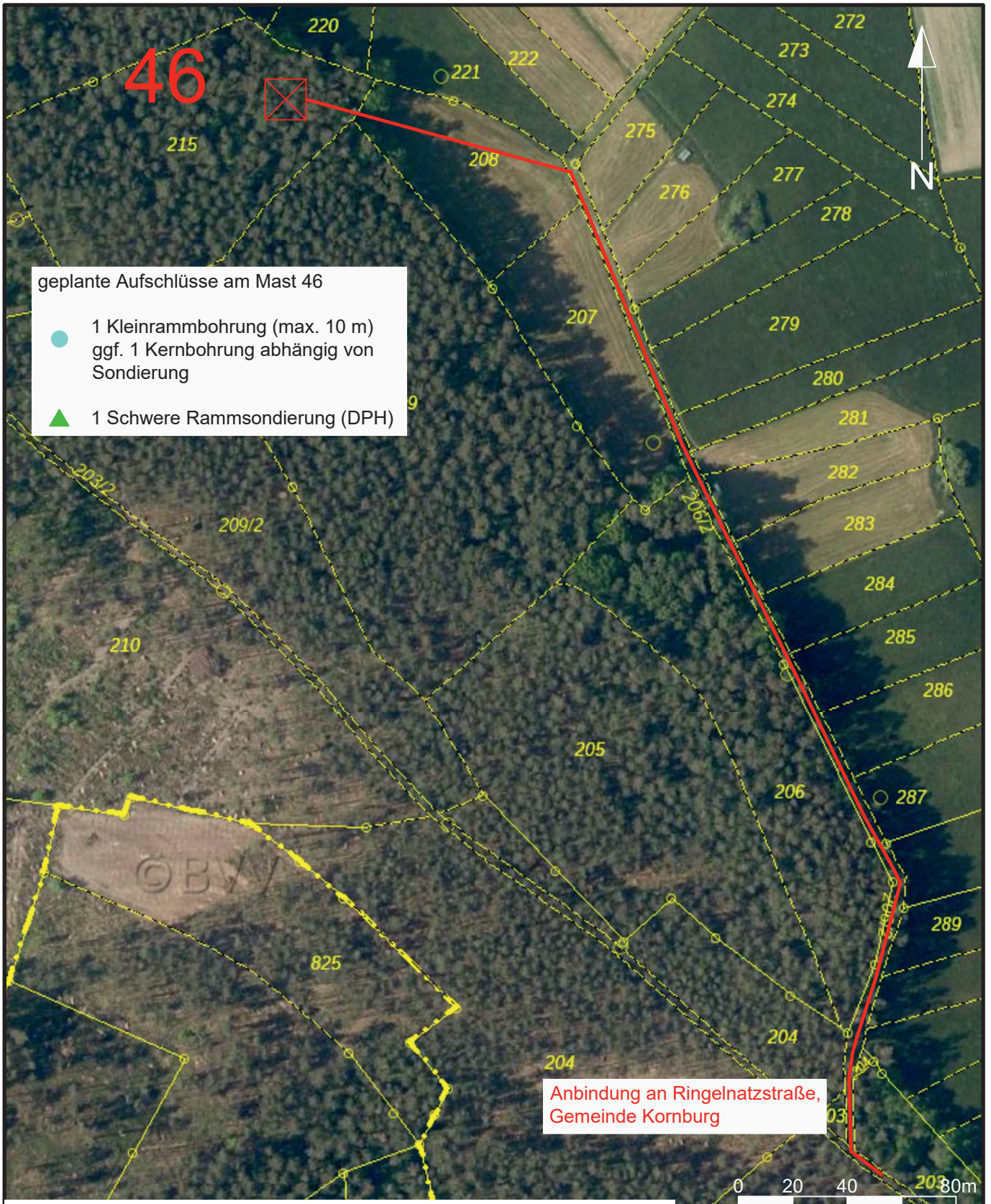


A 070 Juraleitung
BGHU Abschnitt A West
Ludersheim - UW Sittling

45 X Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 455/3 Flurstücksnummer

Anlage:	A W-45
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKRH-45
Datum:	05.10.2023
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunswig





geplante Aufschlüsse am Mast 46

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)

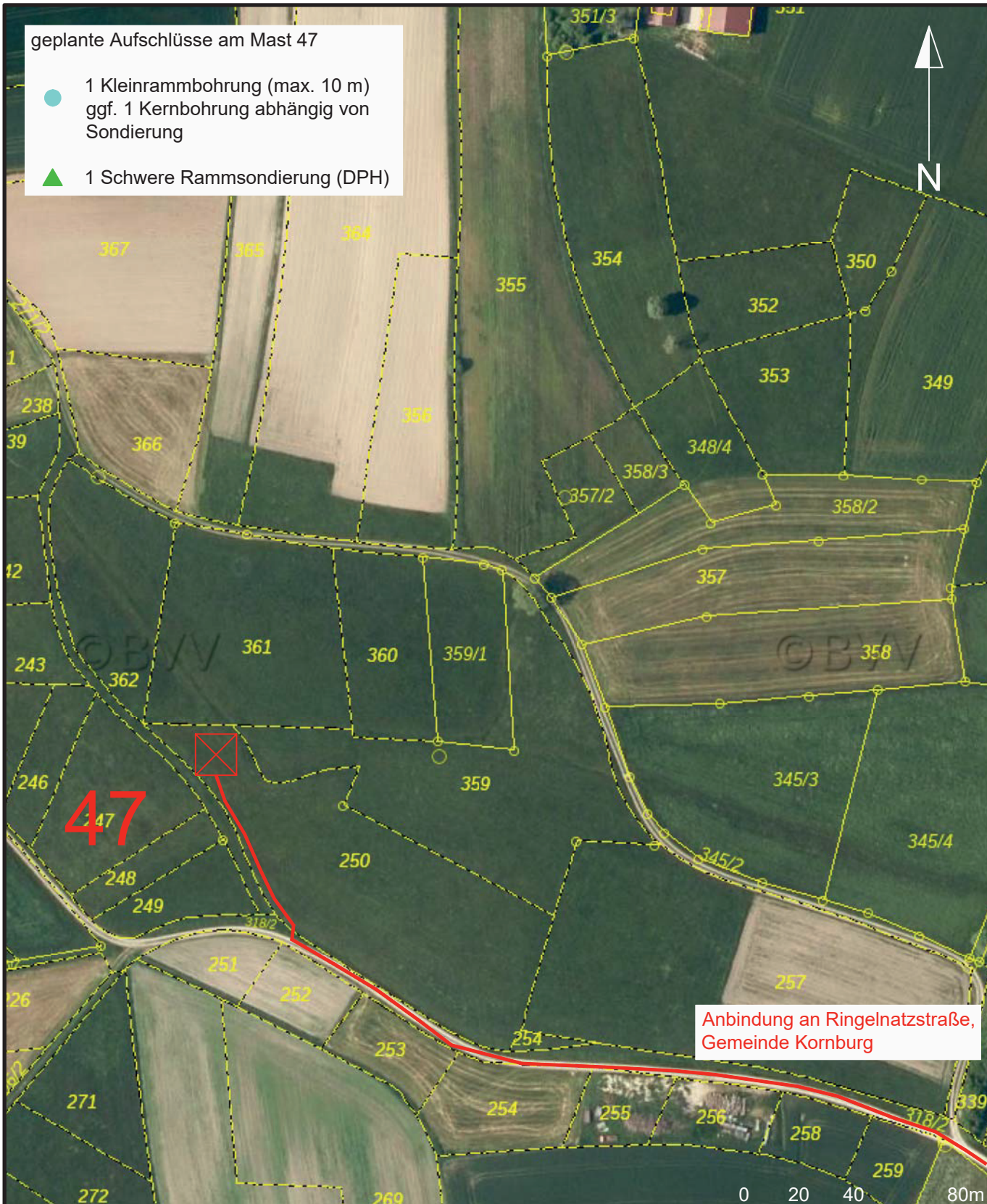
Anbindung an Ringelnetzstraße,
Gemeinde Kornburg

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deponietechnik</p>	<p>46 ☒ Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-46</p>
	 <p>A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West Ludersheim - UW Sittling</p>	<p>— Zuwegung</p> <p>— Flurstücksgrenze</p> <p>- - - Gemarkungsgrenze</p> <p>465/3 Flurstücksnummer</p>

geplante Aufschlüsse am Mast 47

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



Anbindung an Ringelnetzstraße,
Gemeinde Kornburg

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



A 070 Juraleitung
BGHU Abschnitt A West
Ludersheim - UW Sittling

47 X Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 475/3 Flurstücksnummer

Anlage: A W-47

Projekt: 1880-01

Plan-Nr.: LP-A W-LKRH-47

Datum: 05.10.2023

Maßstab: 1:2.000

Gezeichnet: Behrens

Geprüft: Brunswig

geplante Aufschlüsse am Mast 48

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



Anbindung an Ringelnetzstraße,
Gemeinde Kornburg

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



A 070 Juraleitung
BGHU Abschnitt A West
Ludersheim - UW Sittling

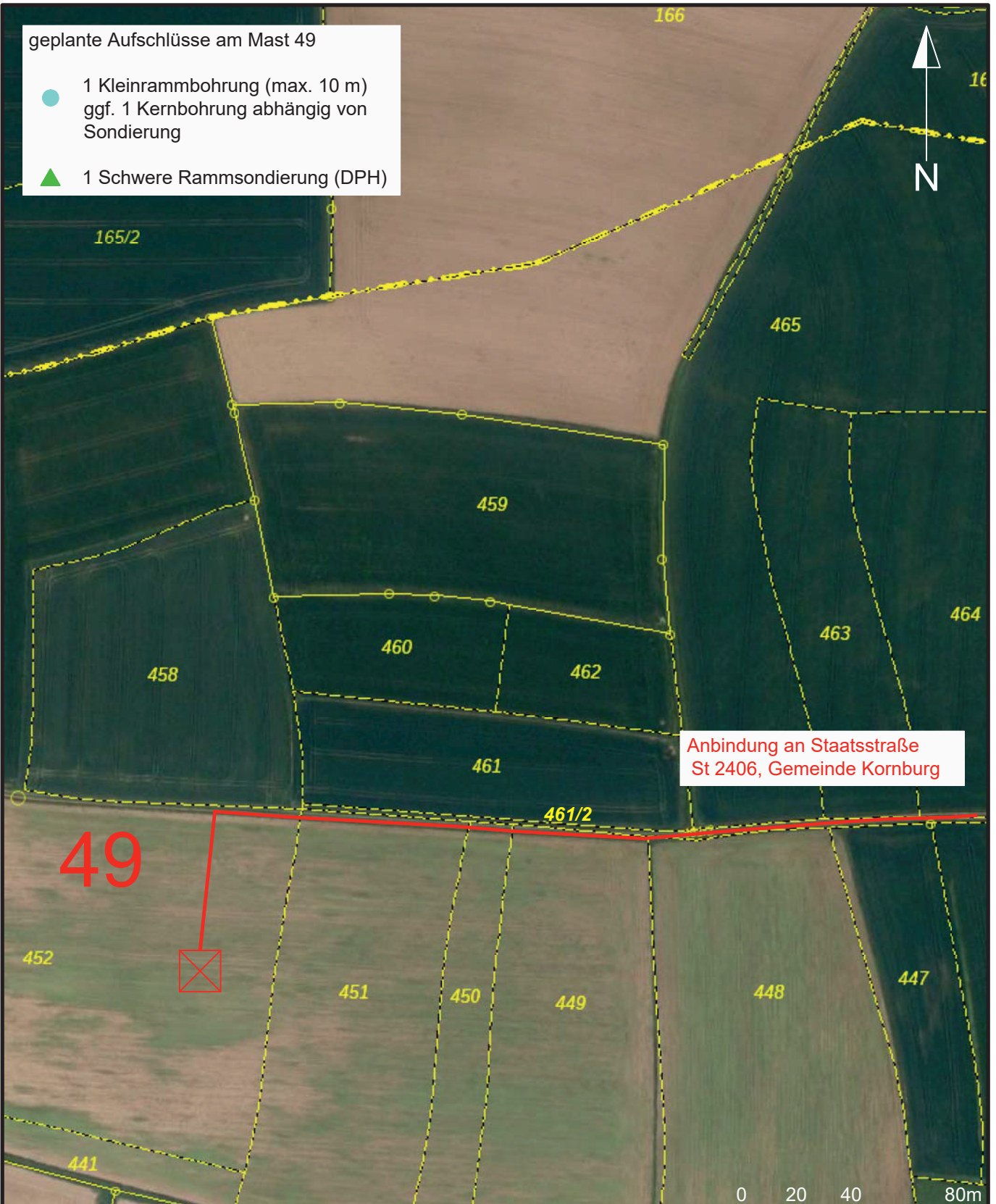
48 X Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 485/3 Flurstücksnummer






Anlage:	A W-48
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKRH-48
Datum:	05.10.2023
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunswig

geplante Aufschlüsse am Mast 49

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deponietechnik</p>	<p>49 X Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-49</p>
	<p> A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West Ludersheim - UW Sittling</p>	<p> Zuwegung  Flurstücksgrenze  Gemarkungsgrenze 495/3 Flurstücksnummer</p>

geplante Aufschlüsse am Mast 50

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



A 070 Juraleitung
BGHU Abschnitt A West
Ludersheim - UW Sittling

50 ☒ Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 505/3 Flurstücksnummer

Anlage: A W-50

Projekt: 1880-01

Plan-Nr.: LP-A W-LKRH-50

Datum: 05.10.2023

Maßstab: 1:2.000

Gezeichnet: Behrens

Geprüft: Brunswig



geplante Aufschlüsse am Mast 51

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)

Anbindung an Spitzwegstraße,
Gemeinde Kornburg

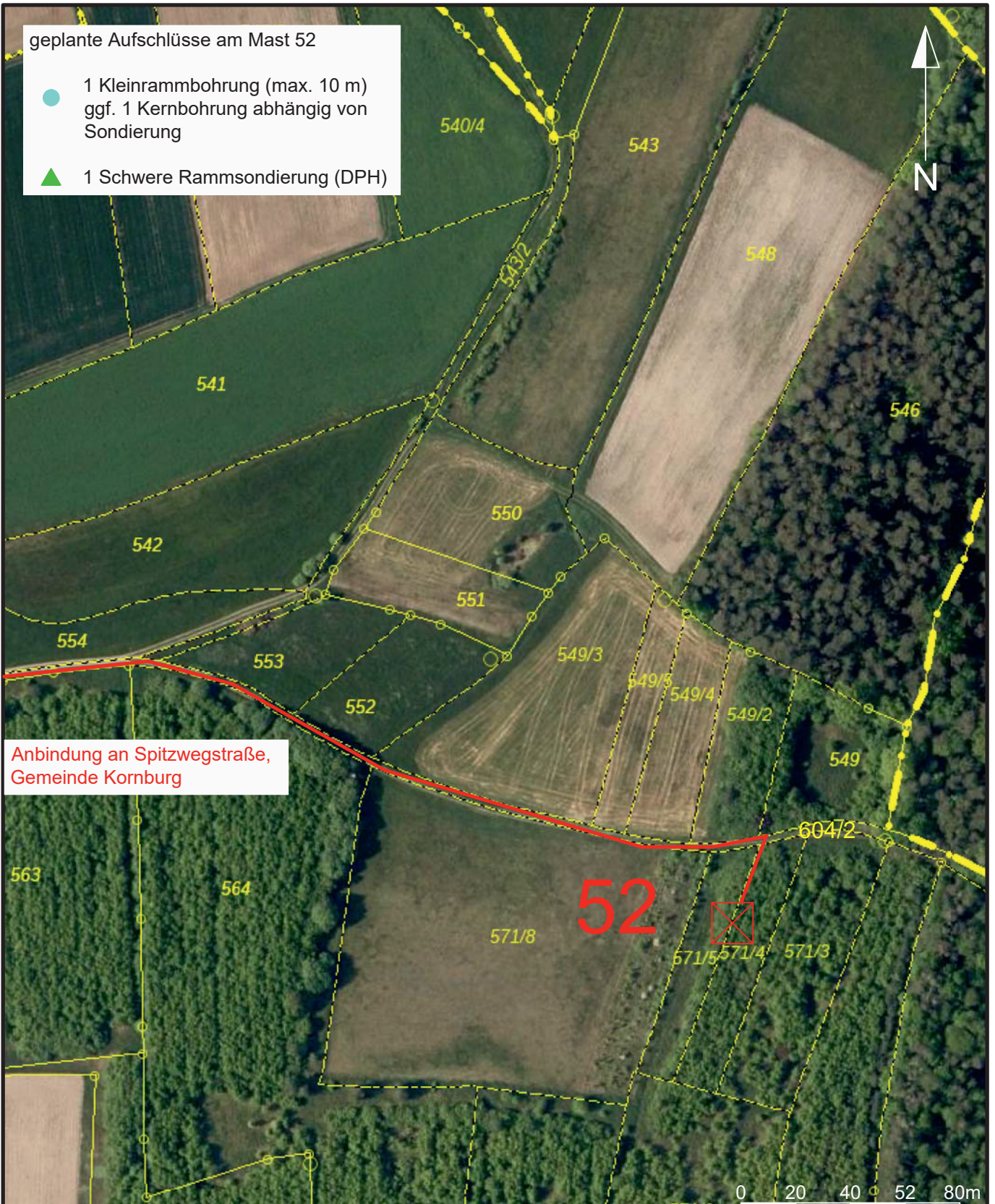


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deponietechnik</p>	<p>51 ☒ Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-51</p>
	 <p>A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West Ludersheim - UW Sittling</p>	<p>— Zuwegung</p> <p>— Flurstücksgrenze</p> <p>- - - Gemarkungsgrenze</p> <p>535/3 Flurstücksnummer</p>

geplante Aufschlüsse am Mast 52

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)



Anbindung an Spitzwegstraße,
Gemeinde Kornburg

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

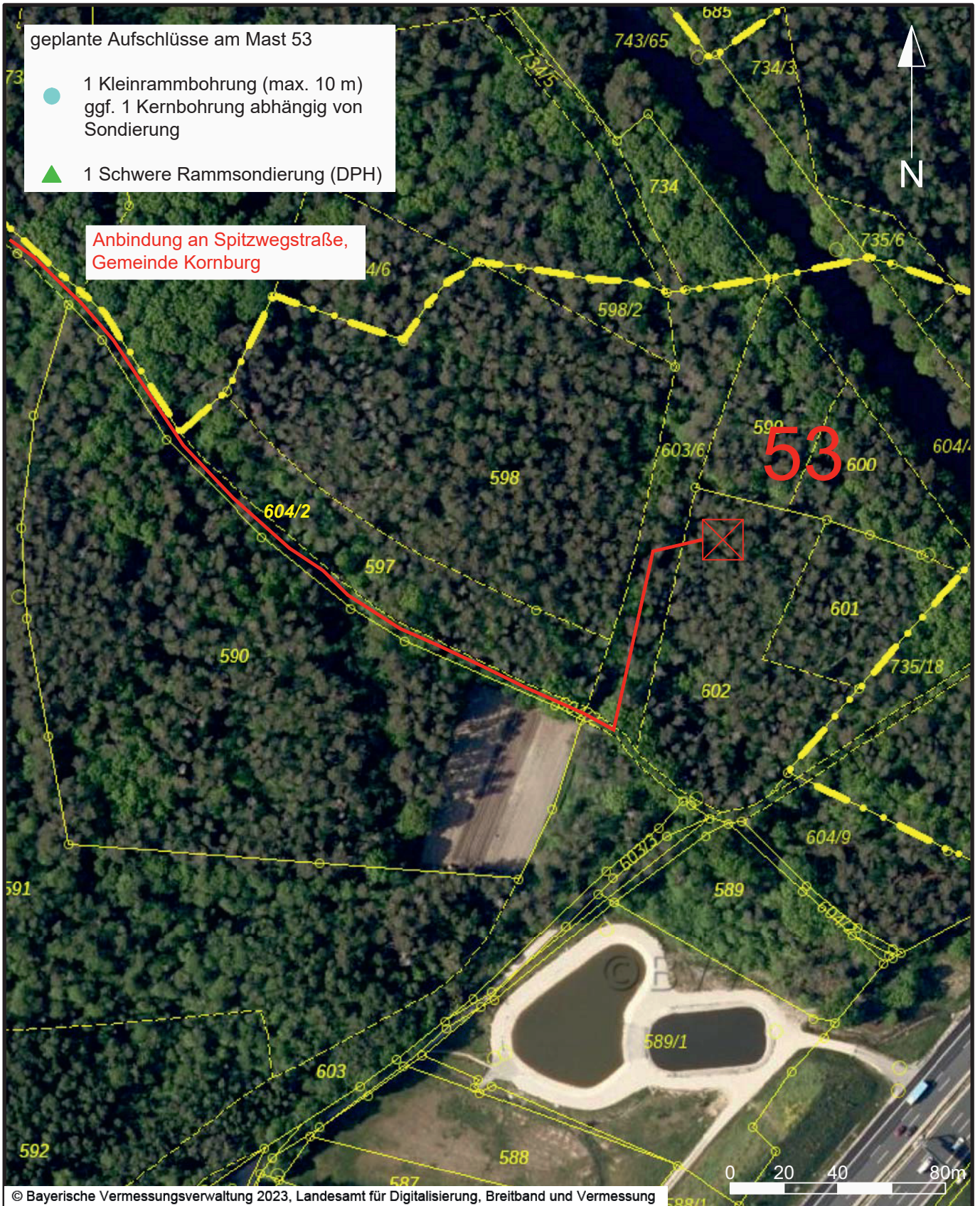


A 070 Juraleitung
BGHU Abschnitt A West
Ludersheim - UW Sittling

52 X Mastnummer und Maststandort

- Zuwegung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 535/3 Flurstücksnummer



Anlage:	A W-52
Projekt:	1880-01
Plan-Nr.:	LP-A W-LKRH-52
Datum:	13.10.2023
Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Behrens
Geprüft:	Brunswig



geplante Aufschlüsse am Mast 53

- 1 Kleinrammbohrung (max. 10 m)
ggf. 1 Kernbohrung abhängig von Sondierung
- ▲ 1 Schwere Rammsondierung (DPH)

Anbindung an Spitzwegstraße,
Gemeinde Kornburg

 <p>IG Braunschweig GmbH Ingenieure und Geologen für Geotechnik und Deponietechnik</p>	<p>53 ☒ Mastnummer und Maststandort</p>	<p>Anlage: A W-53</p>
 <p>A 070 Juraleitung BGHU Abschnitt A West Ludersheim - UW Sittling</p>	<p>— Zuwegung — Flurstücksgrenze - - - Gemarkungsgrenze 535/3 Flurstücksnummer</p>	<p>Projekt: 1880-01</p> <p>Plan-Nr.: LP-A W-LKRH-53</p> <p>Datum: 05.10.2023</p> <p>Maßstab: 1:2.000</p> <p>Gezeichnet: Behrens</p> <p>Geprüft: Brunswig</p>

TENNET Flurstücksliste Baugrunduntersuchung

Stadt Nürnberg

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Bohrpunkt(e) und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Nürnberg	Worzeldorf	455	Mast 45
Nürnberg	Worzeldorf	456	Mast 45
Nürnberg	Kornburg	215	Mast 46
Nürnberg	Kornburg	250	Mast 47
Nürnberg	Kornburg	484	Mast 50
Nürnberg	Kornburg	571/4	Mast 52
Nürnberg	Kornburg	571/5	Mast 52
Nürnberg	Katzwang	829/2	Zuwegung Mast 45
Nürnberg	Katzwang	821/3	Zuwegung Mast 45
Nürnberg	Worzeldorf	455	Zuwegung Mast 45
Nürnberg	Worzeldorf	456	Zuwegung Mast 45
Nürnberg	Kornburg	299/2	Zuwegung Mast 46 - 48
Nürnberg	Kornburg	202/3	Zuwegung Mast 46
Nürnberg	Kornburg	203/2	Zuwegung Mast 46
Nürnberg	Kornburg	206/2	Zuwegung Mast 46
Nürnberg	Kornburg	208	Zuwegung Mast 46
Nürnberg	Kornburg	215	Zuwegung Mast 46
Nürnberg	Kornburg	318/3	Zuwegung Mast 47 - 48
Nürnberg	Kornburg	318/2	Zuwegung Mast 47
Nürnberg	Kornburg	406/2	Zuwegung Mast 48
Nürnberg	Kornburg	469/3	Zuwegung Mast 49 - 50
Nürnberg	Kornburg	461/2	Zuwegung Mast 49
Nürnberg	Kornburg	486/1	Zuwegung Mast 51- 53
Nürnberg	Kornburg	555/1	Zuwegung Mast 51- 53
Nürnberg	Kornburg	571/11	Zuwegung Mast 52- 53
Nürnberg	Kornburg	604/2	Zuwegung Mast 52- 53
Nürnberg	Kornburg	603/6	Zuwegung Mast 53

TENNET Flurstücksliste Diagonalprofilvermessung

Stadt Nürnberg

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Diagonalprofilvermessung und/oder Zuwegung Diagonalprofilvermessung
Nürnberg	Kornburg	250	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	251	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	252	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	259	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	260	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	271/2	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	299/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	318/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	318/3	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	359	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	361	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	406/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	414	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	417	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	437	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	486	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	486/1	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	554	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	555	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	555/1	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	564	Zuwegung Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	571/4	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	571/5	Diagonalprofilmessung
Nürnberg	Kornburg	571/11	Zuwegung Diagonalprofilmessung
sungNürnberg	Kornburg	604/2	Zuwegung Diagonalprofilmessung

◇

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 8-streifigen Ausbau der BAB A 9 Berlin – Nürnberg zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost (Abschnitt 640, Station 0,474 bis Abschnitt 660, Station 0,586) einschließlich Anpassung der Rampe BAB A 3/BAB A 9 im Gebiet der Stadt Nürnberg, der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg sowie im Bereich gemeindefreier Gebiete in den Gemarkungen Brunn, Fischbach b. Nürnberg und Haimendorfer Forst, Landkreis Nürnberger Land

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG.

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht
- UVP-Bericht
- Verkehrsuntersuchung A 3 / A 9 Autobahnkreuz Nürnberg – Prognose 2035
- Verkehrstechnische Untersuchung zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit in den Jahren 2019 und 2035 im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der A 9
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Übersichtshöhenpläne
- Lagepläne
- Höhenpläne
- Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
- Lagepläne Entwässerungsmaßnahmen
- Systempläne Absetz- und Rückhaltebecken/Retentionsbodenfilter und Rückhaltebecken
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenübersichtsplän
- Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenblätter
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

- Grunderwerbspläne
- Grunderwerbsverzeichnisse
- Regelungsverzeichnis
- Unterlagen betreffend die Ermittlung der Belastungsklassen und des frostsicheren Oberbaus der einzelnen Vorhabensbestandteile
- Planblätter mit Regelquerschnitten
- Planblätter mit Kennzeichnenden Querschnitten
- Längsschnitte betreffend Gewässerdurchlässe/-unterführungen
- Immissionstechnische Untersuchungen (Lärmschutz)
- Erläuterungen zu den Luftschadstoffen
- Wassertechnische Erläuterungen mit Berechnungen
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Hydraulische Berechnungen Überschwemmungsgebiet Fischbach
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Landschaftspflegerische Bestands- und Konfliktpläne
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – Textteil
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – Übersichtskarte
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – Detailkarten
- FFH-Ausnahmeprüfung – Textteil
- FFH-Ausnahmeprüfung – Karten
- Dokumentation faunistischer Erfassungen – Textteil

- Karten Kartiererergebnisse Vögel/Fledermäuse/ Reptilien, Amphibien und Heuschrecken.

Gegenstand des Vorhabens ist der 8-streifige Ausbau der A 9 zwischen dem AK Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost auf einer Länge von etwa 7 km. Bestandteil des Vorhabens ist daneben auch ein Ausbau der halbdirekten Rampe A 3 (Frankfurt a. M.) – A 9 (München) auf einer Länge von etwa 3,2 km. Der Ausbau dieser Rampe beginnt unmittelbar östlich der Gewerbeflächen an der Haimendorfer Straße in Schwaig b. Nürnberg und erstreckt sich bis zum Zusammentreffen der Rampe mit den Richtungsfahrbahnen der A 9 am AK Nürnberg. Die Halbdirekttrampe wird innerhalb des vom Vorhaben betroffenen Bereichs mit einem 6-streifigen Fahrbahnquerschnitt ausgebildet. Nach dem Zusammentreffen der Rampe mit den Richtungsfahrbahnen der A 9 beginnt der 8-streifige Ausbau der A 9; er endet südlich von Fischbach b. Nürnberg unmittelbar nördlich der Querung des Katzensgrabens. Der Ausbau der A 9 sowie der halbdirekten Rampe erfolgten jeweils durch einen beidseitigen Anbau von Fahrstreifen an die bereits existierenden Fahrbahnflächen.

Im Zuge des Vorhabens sind im Bereich des AK Nürnberg auch bauliche Anpassungen an der Rampe Frankfurt a. M. – Regensburg/Berlin, die von der halbdirekten Rampe im Zulauf auf das AK Nürnberg abzweigt, sowie an der Rampe Berlin/Regensburg – Frankfurt a. M. geplant. Ebenso werden Anpassungen an der Richtungsfahrbahn München – Berlin der A 9 im Bereich des AK Nürnberg erforderlich. Südlich von Fischbach b. Nürnberg sind ferner bauliche Anpassungen an den Rampen Berlin – Heilbronn/Nürnberg-Fischbach/Amberg und Heilbronn – Berlin im Bereich des AK Nürnberg-Ost vorgesehen.

Infolge des Vorhabens müssen kreuzende Wege verlegt/angepasst und parallel zu Autobahnverkehrsflächen verlaufende Wegeabschnitte seitlich verschoben neu erstellt werden. Südlich des AK Nürnberg sowie nördlich des Ortsrandes von Fischbach b. Nürnberg werden außerdem bereits existierende Betriebszu-/abfahrten an der A 9 baulich angepasst, nördlich von Fischbach wird ferner eine weitere Betriebszu-/abfahrt für die Autobahnmeisterei Fischbach neu gebaut. Entlang der vorhabensgegenständlichen Autobahnverkehrsflächen sind abschnittsweise darüber hinaus Betriebswege zur Unterhaltung und Wartung autobahneigener Anlagen geplant.

Im Bereich von Fischbach b. Nürnberg ist auf den Fahrbahnen der A 9 auf einer Länge von ca. 3,7 km ein lärmindernder Fahrbahnbelag vorgesehen. Daneben sind am Westrand der A 9 auf Höhe von Fischbach auf einer Länge von rund 1,7 km Lärmschutzwände vorgesehen, die eine Höhe von bis zu 12 m erreichen. Diese Wände erstrecken sich von der nördlich von Fischbach an der Richtungsfahrbahn München neu geplanten Betriebszu- und -abfahrt bis zum südlich von Fischbach liegenden Beginn der Rampe Berlin – Heilbronn/Nürnberg-Fischbach/Amberg des AK Nürnberg-Ost.

Bereits heute existierende Beckenanlagen zur Be-

handlung des Autobahnoberflächenwassers werden im Rahmen des Vorhabens teilweise angepasst, zum Teil sind auch neue Beckenanlagen geplant. Diese neuen Anlagen sollen zum einen auf den Flächen der unbewirtschafteten Rastanlage mit WC-Gebäuden (PWC-Anlage) Brunn nördlich von Fischbach b. Nürnberg errichtet werden; diese PWC-Anlage wird im Zuge des Vorhabens zurückgebaut. Daneben sind neue Beckenanlagen unweit südlich des AK Nürnberg, im Bereich der entlang der Richtungsfahrbahn München neu geplanten Betriebszu-/abfahrt für die Autobahnmeisterei Fischbach sowie auf einem Areal zwischen der A 9 und der Kreisstraße N 5 bei Fischbach vorgesehen. Die A 9 kreuzende Gewässerläufe müssen im Zuge des Vorhabens im Querungsbereich in gewissem Umfang angepasst werden. Abschnittsweise werden im Bereich der A 9 auch Tiefenentwässerungsanlagen notwendig, um den Straßenkörper der Autobahn dauerhaft trocken halten zu können.

Neben Flächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den gegenständlichen Teilen der A 3 und A 9 befinden, wird auch eine innerhalb der Anschlussstelle Langwasser der A 6 liegende Fläche während der Bauabwicklung zu Baustelleneinrichtungszwecke herangezogen.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schwaig b. Nürnberg (Gemeinde Schwaig b. Nürnberg), Fischbach b. Nürnberg und Brunn (Stadt Nürnberg), Haimendorfer Forst, Brunn, Fischbach b. Nürnberg und Forsthof (gemeindefreie Gebiete im Landkreis Nürnberger Land), Altenthann (Gemeinde Schwarzenbruck), Diepersdorf und Weißenbrunn (Gemeinde Leinburg), Winkelhaid (Gemeinde Winkelhaid), Haimendorf (Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz) Schwand b. Nürnberg (Markt Schwanstetten) und Höttingen (Gemeinde Höttingen) beansprucht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) der „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, (einschließlich der schon genannten Unterlagen) liegen in der Zeit vom

02.02.2024 bis 01.03.2024

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Zimmer 103, 1. OG, während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsunterlagen“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar. Ferner sind die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (<https://www.uvp-verbund.de>) zugänglich. Maßgeb-

lich ist auch insoweit der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **02.04.2024**, bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.**

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

Nach Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendung wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - über die Planunterlagen hinaus keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html>.

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter



Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren für die Gleissanierung in der Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Deumentenstraße (Stadtparkschleife) im Gebiet der Stadt Nürnberg

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 14.12.2023, Gz. RMF-SG32-4354-6-15, ist der Plan für die Gleissanierung in der Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Deumentenstraße (Stadtparkschleife) im Gebiet der Stadt Nürnberg gemäß § 28 Abs. 1 PBefG und Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) festgestellt worden.

II.

1. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war, ist gemäß

§ 27 Abs. 1 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom **07.02.2024** bis zum **20.02.2024**

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Zimmer 103, 1. OG, während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach Maßgabe der Vorschriften über die individuelle Zustellung.

4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, schriftlich angefordert werden.

5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und eine den festgestellten Planunterlagen inhaltlich entsprechende Fassung der Unterlagen während des unter 2. genannten Zeitraums im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Ferner sind diese Unterlagen über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (<https://www.uvp-verbund.de>) zugänglich. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungssubstraten wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an den genannten Stellen des Internets ebenso zugänglich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.12.2023 zugelassenen Vorhabens ist die Grundenerneuerung der Straßenbahn in der Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Deumentenstraße/ Stadtparkschleife sowie die aus betrieblicher bzw. technischer Sicht notwendigen Anpassungen und Neubauten einschließlich Fahrleitungsanlagen zur Reaktivierung der Straßenbahn im Linienbetrieb in diesem Streckenabschnitt. Die Planfeststellungsunterlagen beinhalten zudem die durch das Vorhaben entstehenden Folgemaßnahmen (sonstige bauliche Änderungen aufgrund von Anpassungen im Bereich

der Straßenbahninfrastruktur) und sind daher ebenso Bestandteil dieses Verfahrens.

Die Baumaßnahmen einschließlich der vorgenannten Anpassungen umfassen eine Strecke von insgesamt ca. 1.094 m Doppelgleis. Davon entfallen ca. 903 m auf den Streckenabschnitt Rathenauplatz – Abzweig Wendeschleife Berliner Platz. Im Bereich des Knotenpunktes Pirckheimerstraße in Richtung Friedrich-Ebert-Platz beträgt der zu erneuernde Streckenabschnitt ca. 191 m.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

„Die Regierung von Mittelfranken erlässt folgenden

Planfeststellungsbeschluss:

A. Tenor

1. Feststellung des Plans

Der Plan für die Gleissanierung in der Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Deumentenstraße (Stadtparkschleife) im Gebiet der Stadt Nürnberg, wird mit den sich aus Ziffer A. 3 dieses Bescheides ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren von der Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt (Vorhabensträgerin), zugesichert wurden, sind – auch wenn sie nicht in den festgestellten Plan aufgenommen wurden – durchzuführen, soweit sie dem öffentlich-rechtlichen Regelungsbereich der Planfeststellung unterliegen. Sonstige Zusagen bleiben von der Planfeststellung unberührt.

2. Festgestellte Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst die nachfolgenden Unterlagen. Die mit „nachrichtlich“ gekennzeichneten Unterlagen sind nur zur Information beigelegt; sie sind nicht Gegenstand der Planfeststellung. (...)

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt, insbesondere in Bezug auf Lärmschutz, wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Belange, den Natur- und Landschaftsschutz, die Betriebssicherheit sowie den Arbeitsschutz.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet: „Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss **kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48,
80098 München,**

**Hausanschrift: Ludwigstraße 23,
80539 München,**

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schrift-

formersatz **zugelassenen** Form. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Unterlagen. Dies gilt nicht für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss unmittelbar zugestellt wird; für diese ist der Tag der individuellen Zustellung des Beschlusses maßgeblich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>) entnommen werden.

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (insbesondere Rechtsanwälte und Behörden) muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Die genannte Frist kann durch das Gericht auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger in dem Verfahren, in dem die angefochtene Entscheidung ergangen ist, keine Möglichkeit der Beteiligung hatte.

Der angefochtene Beschluss soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird. Prozessbevollmächtigter kann ein Rechtsanwalt oder eine sonst nach § 67 Abs. 4 VwGO und nach § 5 RDGEG zur Vertretung berechtigte Person oder Organisation sein.“

Daneben wird folgender Hinweis gegeben:

„Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat, da er den Bau bzw. die Änderung von Betriebsanlagen einer Straßenbahn betrifft, keine aufschiebende Wirkung (§ 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses bei dem zuvor genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1

VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerter von den Tatsachen Kenntnis erlangt.“

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter



Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024, S. 8 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 23. Januar 2024
Stadt Nürnberg
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
i.A.
Jungnickl



Anwesen Habsburgerstraße 94 a, Gemarkung/Flurnr.: Fischbach b. Nürnberg 425 / 11 Baugenehmigung für die Errichtung eines 7-Familienhauses mit Carport und Stellplätzen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.01.2024, **Aktenzeichen V1-2023-57**, wurde der Antrag auf Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheids durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Humboldtstraße 88,
Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 97 / 5
Baugenehmigung für die Errichtung
Balkon im 4. OG**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-819** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-42 25 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 18, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Humboldtstraße 88,
Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 97 / 5
Baugenehmigung für die Errichtung
Balkon im EG**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-820** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer

Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-42 25 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 18, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Leiblstraße 12 - 12a, Gemarkung/Flurnr.: Höfen 983 Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (25 WE) mit Tiefgarage (21 St.) - Tektur über bauliche Änderungen mit Errichtung einer Absturzsicherung auf dem Dach, Reduzierung der Gebäudehöhe sowie Zusammenlegung von vier 1-Zimmer-Wohnungen zu jeweils zwei 2-Zimmer-Wohnungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-766** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 55 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Liebauer Straße, Gemarkung/Flurnr.: Langwasser 130 Baugenehmigung für die Errichtung eines Spielplatzes für Kinder bis 14 Jahren

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-697** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-

verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Ottensosser Straße 8, Gemarkung/Flurnr.: Laufamholz 129/2 Vorbescheid für den Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus und Vergrößerung einer Gaube

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 23.01.2024, **Aktenzeichen V1-2023-53** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Salzburger Straße 18, Gemarkung/Flurnr.: Fischbach b. Nürnberg 253 / 17 Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube auf ein Reihenmit- telhaus, sowie Errichtung einer Terras- senüberdachung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-611** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhe

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann

beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 89 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Scharrerstraße 33, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 238/9 Baugenehmigung für die Errichtung eines Schulgebäudes in Container- bauweise befristet bis 30.11.2028

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.01.2024, **Aktenzeichen B1-2023-175** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen befristet erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhe

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-

kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schopenhauerstraße 10, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 586 / 7 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung einer Mieteinheit innerhalb eines Bürogebäudes, Änderung von Büro- zu Gewerbeflächen (Fitness- Boutique)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-904** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhe

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Jahresabschluss

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht) der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) wie folgt festgestellt:

Die Bilanz mit einer Summe von 612.535.934,47 Euro auf der Aktiv- und Passivseite.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.629.725,96 Euro ab.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

gez. Britta Walthelm
erste Werkleiterin

gez. Prof. Dr. Julia Lehner
2. Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingezogen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer



Stiftungen fördern Historiker Unterstützung für wissenschaftliche Arbeiten

Geschichtswissenschaftler*innen können für ihre Vorhaben Unterstützung bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg beantragen.

Die Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungstiftung und die Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung vergeben Zuschüsse für die Veröffentlichung von Arbeiten (gedruckt oder digital) zur Nürnberger Historie, zur Bevölkerungs-, Personen- und Familiengeschichte und Heraldik der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg (Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1806), wenn diese Veröffentlichungen sonst nicht realisiert werden könnten.

Es können nur Arbeiten gefördert werden, die noch nicht gedruckt oder digital veröffentlicht sind.

Im Falle einer Förderung muss der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bereit sein, diese Unterstützung durch die Stiftung an geeigneter Stelle der Publikation zu vermerken.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Anträge sind sobald wie möglich, aber **bis spätestens 31.08.2024** an die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg, Theresienstr. 1, 90403 Nürnberg, Telefon 0911 / 231-7545, zu richten.



Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der N-ERGIE Netz GmbH zum 1. Februar 2024

Die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) ändern sich zum 1. Februar 2024.

Sie sind veröffentlicht unter www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 31.01.2024
N-ERGIE Netz GmbH



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen im Ruhestand verstorben

01.12.2023	Lorenz Else	Köchin
04.12.2023	Röder Irmgard	Verwaltungsangestellte
05.12.2023	Fleischmann Erika	Buchpflegerin
05.12.2023	Weber Lydia	Klinik- u. Institutsarbeiterin
08.12.2023	Ziegler Karl	Straßenbauarbeiter
15.12.2023	Lanzl Renate	Schulhausmeisterin
16.12.2023	Bäck Karl-Heinz	Gärtner
16.12.2023	Soukup Doris	Kindergartenleiterin
17.12.2023	Hempfling Ruth	Fachlehrerin
18.12.2023	Schinagl Martha	Verwaltungsangestellte
19.12.2023	Müller Gilbert	Verwaltungsamtmann
27.12.2023	Triska Friedrich	Schreiner
28.12.2023	Rupprecht Cordula	Verwaltungsangestellte

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten



Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg

Telefon: 0911-379752

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a
90765 Fürth

Telefax: 0911-787 9855

Südfriedhof

Julius-Lobmann Str. 75a
90469 Nürnberg

Telefon: 0911-48 14 55

E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

0176 32702921
0911 4781146

info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt wird Neu!



RR & ROSSECK

RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Ausbildungs-fachbetrieb



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche
Verwaltung
- 2.1 Verfahren
Titel: Am Pferdemarkt 23-26,
478_1 **Altölentsorgungsanlage**
Beschreibung: Für den Neubau der SÖR Be-
triebszentrale ist für die Kfz Werkstätten eine
Altölentsorgungsanlage zu erstellen.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
Hauptstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45351000-2 Maschinentechnische Installati-
onsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.1.2 Frist für den Eingang der Angebote:
20.02.2024, 09:10:00 Uhr;
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 15.01.2024,
Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich. Download der Vergabeunterlagen
unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dbro4ql0uP1%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6f838338-f9c0-41ee-a39e-aee-e63c4a94a>
- Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben ge-
nanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Melanie Minnameier,
Telefon: +49 911/231-1 69 70,
E-Mail:
Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de,
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: NGH Fürreuth-
weg 3.503 **Bodenbelagsarbeiten**_Neu-
bau Grundschule Hort,
Referenznummer der Bekanntmachung:
2023006602
- II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Baustelleneinrichtung Bodenschutz:
- ca. 6.620 m² Schutzabdeckung mit Ab-
deckvlies
Bodenbelagsarbeiten Linoleum:
- ca. 6.620 m² Vollflächiges Spachteln des
Untergrundes
- ca. 6.620 m² Bodenbelag aus Linoleum
- ca. 3 St. Aufmerksamkeitsfelder,
ca. 0,60x2,00m
- ca. 4.250 m Sockelleisten aus Massivholz
- ca. 145 m Abschlussprofile aus Edelstahl
- ca. 470 m Dehnfugenprofile aus Edelstahl
- ca. 4.400 m Dauerelastische Verfugung
- Inkl. aller Vorarbeiten, Spachtelungen, Fu-
gen, Anschlusschienen etc.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/
Teilnahmeanträge:
12.02.2024, 09:00:00 Uhr
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden
die Vergabeunterlagen ausschließlich digital
über die Deutsche eVergabe anzubieten.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/09158c29-67dd-4ad8-93bf-50cc0c553555>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter
Angabe der oben genannten Auftragsbe-
zeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Ver-
öffentlichungen der Europäischen Union:
12.01.2024
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche
Verwaltung
- 2.1 Verfahren
Titel: Am Pferdemarkt 23-26,
479_1 **Bremsenprüfstand**
Beschreibung: Für den Neubau der SÖR Be-
triebszentrale wird für die Kfz Werkstatt der
Bremsenprüfstand aus dem Bestand wieder-
verwendet. Für diesen Zweck muss der Brem-
senprüfstand umgesetzt und baulich ergänzt
werden.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
Hauptstufung (cpv): Code Bezeichnung:
34328100-3 Prüfstände
45351000-2 Maschinentechnische Installati-
onsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.1.2 Frist für den Eingang der Angebote:
19.02.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 12.01.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iccg0ksmrCs%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/115c6b01-b5ce-437d-8650-12bc8c714b96>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-42 00,
Fax: +49 911/231-4250,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-42 94,
E-Mail: HamidSohail.Dalili@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge
darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Züricher Park
Neubau Brunnen Installation
Sanitäre Anlagen:
2 Badewasser-Pumpen,
4 Hebeanlagen,
1 Systemtrennung,
1 Kleinlüftungsanlage,
1 Dosierpumpe, el. Steuerungen,
Brunnenarmaturen, Wasserarmaturen, Abwasser-
armaturen,
ca.190m Rohrleitungen.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmean-
träge: 19.02.2024, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f6de266-7de5-4906-b591-90292f9517cb>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche
Verwaltung
- 2.1 Verfahren
Titel: Am Pferdemarkt 23-26,
479_1 **Bremsenprüfstand**
Beschreibung: Für den Neubau der SÖR Be-

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Andreas Murk
Telefon: +49 911/231-42 39,
E-Mail: Andreas.Murk@stadt.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: Füreuthweg,
Neubau Grundschule und Hort:
4.301-**Dämmung techn. Anlagen**,
Referenznummer der Bekanntmachung:
2023004823

II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

II.2.3) Ausführungsort:
Füreuthweg 95, 90451 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Grundschule:
Dämmung Sanitär Alukaschiert ca. 2.700m,
mit Blech ca. 60m, synth. Kautschuk ca. 15m
Dämmung Heizung Alukaschiert ca. 130m,
mit Blech ca. 250m
Dämmung Lüftung Zu-/ Abluft ca. 3.200m²,
mit Blech ca. 170m², rund ca. 1.550m Däm-
mung Lüftung Außen-/Fortluft ca. 600m², mit
Blech ca. 60m²
Hort:
Dämmung Sanitär Alukaschiert ca. 830m, mit
Blech ca. 40m, synth. Kautschuk ca. 15m
Dämmung Heizung Alukaschiert ca. 380m,
mit Blech ca. 440m
Dämmung Lüftung Zu-/ Abluft ca. 1.000m²,
mit Blech ca. 50m², rund ca. 900m Dämmung
Lüftung Außen-/Fortluft ca. 200m², mit Blech
ca. 20m² Dämmung Kälte synth. Kautschuk
ca. 120m

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/
Teilnahmeanträge:
12.02.2024, 09:30:00 Uhr
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden
die Vergabeunterlagen ausschließlich digi-
tal über die Deutsche eVergabe anzubieten.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3253d2b5-fb49-4177-bfbf-3065d0015a9d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter
Angabe der oben genannten Auftragsbe-
zeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Ver-
öffentlichungen der Europäischen Union:
11.01.2024



1.1) Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbau-
amt**, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jan Ziegler,
Telefon: +49 911/231-43 10,
E-Mail: Jan.Ziegler@stadt.nuernberg.de

2.1) Titel: Leerstetterstr. 3 - Generalsanierung Ket-
telerschule, VgV,
Ingenieurleistungen **Elektrotechnik**
Interne Kennung: 2023006317 Planungs-
leistungen zur Elektrotechnik für die Ge-
neralsanierung der Kettelerschule in der
Leerstetterstraße 3. Die Elektroinstallationen
und Beleuchtungen wurden bisher in einem
Umfang von ca. 10% teilweise erneuert. Im
Allgemeinen haben die Installationen ihre
Grenzen erreicht und es bestehen keine
weiteren Ausbaumöglichkeiten mehr. Eine
Umstellung auf tageslichtabhängige Beleuch-
tung und eine komplett neue Verkabelung ab
dem Hausanschluss über die Unterverteiler
zu den Verbrauchern, und der Einbau von
Regelungstechnik für Beleuchtung, RWA
und Sonnenschutz ist notwendig, sowie eine
Brandmeldeanlage der Kategorie 3 (Schutz
von Flucht- und Rettungswege).

Verfahrensart:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewett-
bewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2) Erfüllungsort, Ort: 90469 Nürnberg

5.1.12) Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnah-
meanträge: 16.02.2024, 23:59:00 Uhr

11.1) Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 12.01.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich
digital über die Deutsche eVergabe angebo-
ten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ee20525e-f0cf-4669-8504-acef3607a071>

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben
genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de



1.1) Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche
Verwaltung

2.1) Verfahren
Titel: Am Pferdemarkt 23-26,
465_1 **Krananlagen**
Beschreibung: Für den Neubau SÖR Betriebs-
zentrale werden für die KfZ Werkstätten, die
Schreinerei und die Schlosserei insgesamt 10
Krananlagen errichtet.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1) Zweck: Art des Auftrags: Bauleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
42414210-6 Brückenkran
45351000-2 Maschinentechnische Installati-
onsarbeiten

2.1.2) Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

5.1.12) Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
04.03.2024, 09:10:00 Uhr

11.1) Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntma-
chung: 12.01.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wWrwgHD1SIU%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9f749c9d-2f88-4177-a972-c749fb620502>



1.1) Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche
Verwaltung

2.1) Verfahren
Titel: Am Pferdemarkt 23-26,
479_2, **Lackierkabine**
Beschreibung: Für den Neubau der SÖR Be-
triebszentrale wird im KfZ Bereich eine Lackier-
er- und Trockenkabine errichtet. Vorbereitet,
Lackiert und Getrocknet werden vorwiegend
Nutzfahrzeuge, Einzelteile und spezifische
Anbauteile
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1) Zweck
Art des Auftrags: Bauleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45351000-2 Maschinentechnische Installati-
onsarbeiten

2.1.2) Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

5.1.12) Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.02.2024 09:00:00 Uhr

11.1) Informationen zur Bekanntmachung: Datum
der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.01.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabe-
unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-
verfahren ist nur noch elektronisch über den
Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
möglich. Download der Vergabeunterlagen
unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LTKIXshwcz8%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/74d330e0-0940-46b6-b980-b51419e35e9d>



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Melanie Minnameier,

Telefon: +49 911/231-1 69 70,
E-Mail:

Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de,

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
NGH Fürreuthweg 3.505 **Naturwerksteinarbeiten**_Neubau Grundschule Hort
Referenznummer der Bekanntmachung:
2023006604

II.1.3) Art des Auftrags:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Baustelleneinrichtung, Erstellen von Ansetz- und Verlegeplänen, Unterweisung in Pflege Naturwerkstein Bodenschutz:

- ca. 625 m² Schutzabdeckung mit Abdeckvlies
- ca. 282 St. Schutz Treppenbeläge, 136/196x16x29 cm

Naturwerksteinarbeiten:

- ca. 625 m² Bodenbelag aus Naturwerksteinplatten, R9, Jura Marmor, 40x40cm
- ca. 8 St. Aufmerksamkeitsfelder aus Naturwerksteinplatten, Jura Marmor, Oberfläche gestockt, 137/196x60cm
- ca. 282 St. Treppenstufen aus Naturwerksteinplatten, Jura Marmor, R9, mit Stufenvorderkantenmarkierung
- ca. 240 m Sockelleisten aus Naturwerkstein
- ca. 282 St. Sockelleisten Treppenstufen aus Naturwerksteinplatten
- ca. 230 m Abschlussprofile aus Edelstahl
- ca. 65 m Dehnfugenprofile aus Edelstahl
- ca. 625 m² Grundreinigung, Imprägnierung / Erstbehandlung und Einpflege Bodenbelag aus Naturwerkstein
- ca. 440 m Grundreinigung, Imprägnierung / Erstbehandlung und Einpflege Treppenstufen aus Naturwerkstein
- ca. 680 m Dauerelastische Verfugung
- Inkl. aller Vorarbeiten, Spachtelungen, Fugen, Anschlussschienen, Verfugungen etc. Sauberlaufmatten:
- ca. 75 m² Vollflächiges Spachteln des Untergrundes
- ca. 8 St. Sauberlaufmatten, R11, ca. 1,85-6,85x1,50-3,00m

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:

12.02.2024, 09:20:00 Uhr

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a853e8c5-3bc7-4f3f-b2e5-9619486e6fc2>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 12.01.2024



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Mariantorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Melanie Minnameier,
Telefon: +49 911/231-1 69 70,
E-Mail:
Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de,

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
NGH Fürreuthweg 3.504 **Parkettarbeiten**_Neubau Grundschule Hort,
Referenznummer der Bekanntmachung:
2023006603

II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Baustelleneinrichtung, Unterweisung Parkett- pflege Bodenschutz:

- ca. 190 m² Schutzabdeckung mit Abdeckvlies
- ca. 190 m² Vollflächiges Spachteln des Untergrundes
- ca. 190 m² Industrieparkett, Hochkantlamellenparkett, aus Eiche, mit Abschleifen und Oberflächenbehandlung geölt mit Hartwachs-Öl
- ca. 105 m Sockelleisten aus Massivholz
- ca. 5 m Abschlussprofile aus Edelstahl
- ca. 3 m Dehnfugenprofile aus Edelstahl
- ca. 115 m Dauerelastische Verfugung
- Inkl. aller Vorarbeiten, Spachtelungen, Fugen, Anschlussschienen etc.

Sonstiges:

- 1 St. Aluminiumriffelblech als Unterlage Brennofen, ca. 1.2x1.6m

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:

12.02.2024, 09:10:00 Uhr

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a016ee27-3944-4ee4-8646-f4b008fdb98e>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 12.01.2024



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Mariantorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Melanie Minnameier,
Telefon: +49 911/231-1 69 70,
E-Mail:
Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de,

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: NGH Fürreuthweg 3.801 **Schreinerarbeiten Festeinbauten**_Neubau Grundschule Hort
Interne Kennung: 2024000043 Herstellung

Werkstatt- und Montageplanung, Baustelleneinrichtung Fensterbänke

- ca. 547m Fensterbänke aus Multiplexplatten HPL-beschichtet mit vorderer Kante, B=20cm

- ca. 227m Fensterbänke aus Multiplexplatten HPL-beschichtet mit vorderer Kante, B=5cm

- ca. 90m, H=ca.238cm Fensterbänke mit Leibungsverkleidung aus Vollspanplatten Esche furniert mit Blende, B=19cm Festeinbauten

- 1 St. Schrank raumhoch, mit Wertfachschränken und Postfächern, L/T/ H=720x60x300 cm

- 1 St. Schrank raumhoch, mit Wertfachschränken und Garderobe, L/T/ H=364x60x197,5 cm

- 7 St. Teeküchen raumhoch, mit Hängeschränken, LxTxH= 312-550x60x226-294(285-300) cm

- 1 St. Küchennette raumhoch, mit Hängeschränken und Rolladen, LxTxH= 154x60x226-294(300) cm

- 3 St. Sideboards, LxTxH=240x60x79 cm

- 1 St. Ausgabetheke, LxTxH=265x70x90 cm

- 32 St. Garderoben 2er-Teilung mit Sitzbank, LxTxH=80x60x170 cm

- 132 St. Garderoben 3er-Teilung mit Sitzbank, LxTxH=119x60x170 cm

- 130 St. Garderoben Kinder mit Sitzbank, LxTxH=35x65x170 cm

- 30 St. Garderoben Personal mit Sitzbank, LxTxH=32,5x65x170 cm

- 8 St. Sitzbänke mit Schuhablage, LxTxH=92x30x34 cm Wandverkleidungen

- ca. 26 St. Spritzschutz Waschbecken, BxH=100/60x219 cm

Ausstattungen Elektrogeräte: Teeküchen mit Geschirrspüler, Mikrowellen, Einbauherde, Kochfelder, Kühlschränke, Abzüge, Spülen etc. Sanitärgegenstände: Teeküchen, Sideboards mit Waschbecken, Spülen, Armaturen, Abfallsammler etc.

Sonstiges

- 3 St. Pinnwandtafeln Filz mit Schiene, BxH=120x150 cm

- 2 St. Sprossenwand, 200x260 cm

- 2 St. Spiegelwand, 500x200 cm

- 1 St. Arbeitspodest starr mit Rollen und Handlauf, mit 4 Stufen

- 1 St. Fahrbarer Sicherheitstritt, 2-stufig, 360° drehbar

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung – VOB

2.1.2 Erfüllungsort:

Ort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.02.2024, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.01.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei

zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4948d9ab-3225-46f9-ac33-15335d3be557>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Thimo Elsberger, Telefon: +49 911/231-3 40 71, E-Mail: Thimo.Elsberger@stadt.nuernberg.de

2.1 Titel: Leerstetterstr. 3 - Generalsanierung Kettlerschule, VgV, **Ingenieurleistungen TGA und Gebäudeautomation**

Interne Kennung: 2023006819 Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §53 ff HOAI - 2021 LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1-3 für die Anlagengruppen; Abwasser-Wasser- Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen; Gebäudeautomation

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: Ort: 90469 Nürnberg

5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.02.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19.01.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Abteilung 3-VMN Bauhof 9 90402 Nürnberg, Tel.:+49 911/231-48 31, Fax:+49 911/231-42 09,

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/rechtsamt/vergabemanagement.html>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Beschaffer: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde

b) Allgemeine öffentliche Verwaltung
c) Verfahren:
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
U-Bahn Nürnberg U3 SW BA 2.2 - **Lüftung und Kühlung**

Im Rahmen des Neubaus der U-Bahn-Haltestellen Kleinreuth und Gebersdorf sind kühl- und Lüftungstechnische Arbeiten auszuführen.

o) Frist für den Eingang der Angebote: 22.02.2024, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 30.04.2024

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/91f94614-7311-4f27-a1ec-f72a8dc88e4b>



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**

Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Titel: U-Bahn Nürnberg U3 SW, BA 2.2, BW 331.2 BF Gebersdorf **Schlosser- u. Verblechungsarbeiten**, Inv. Auftr. E5470068717U

Beschreibung: Konstruktion und Edelstahl-Verblechung, farbbeschichtet, von vier Rolltorportalen und zwei Zugangsportalen, Einbau von vier Rolltoren, Verblechung MRA Edelstahl, pulverbeschichtet (1 x ca. 74 m² für Doppelturmanlage, 1 x ca. 58 m² für Einzelturmanlage), einschl. Schutzvorrichtungen, Hilfskonstruktionen und Gerüsten
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45223100-7

Zusammenbau von Metallkonstruktionen
45223110-0

Installation von Metallkonstruktionen
45223210-1

Bauarbeiten für Stahlkonstruktionen
45233228-3

Oberflächenbeschichtungsarbeiten
45262100-2 Gerüstarbeiten

45262410-8
Baustahlmontagearbeiten für Gebäude

45262670-8 Metallbauarbeiten
45316213-1

Installation von Verkehrsleiteinrichtungen
45442200-9

Auftrag von Korrosionsschutzschichten

2.1.2 Erfüllungsort: 90449 Nürnberg
5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 04.03.2024, 09:30:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung, Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23.01.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=y4onlx51wjM%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ed826482-e720-431d-9283-1bc21247b808>



I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg, **WBG KOMMUNAL GmbH**, IN-ÖP, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82, E-Mail: Vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: MBG, **Containeranlage** Betreibermodell - Neubau Martin-Behaim-Gymnasium, Auftragsnummer: 2024000282

II.1.2) CPV-Code: Code Bezeichnung: 44211100-3 Mobile, modulare Containergebäude
45113000-2 Baustelleneinrichtung

II.1.3) Art des Auftrags: Lieferleistung
II.2.3) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Leistung:
- Statik Gründung Containeranlage Baustelle
- Werkstatt- und Montagezeichnungen, Containeranlagen

- Baustelleneinrichtung eigene Leistung

- Container-Verkabelung, 32 A

- Vorhaltung Container-Verkabelung, 32 A

- Containeranlage Betreibermodell bestehend aus:

- Mietpreis TU-Container - pro Monat

- Mietpreis Büro-Container - pro Monat

- Mietpreis Besprechungs-Container - pro Monat

- Mietpreis Magazin-Container - pro Monat
- Rückbau Containeranlage
- Treppe mit Laufweg Erschließung OG
- Gründung Containeranlage

IV.1.1) Verfahrensart:



FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



Fachbetrieb
Fassadenschutz
Herbol

(09 11) **54 75 03**
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Offenes Verfahren (EU) nach VgV
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 27.02.2024, 23:59:00 Uhr
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=i28qUQ5kT78%253d>



1.1 Beschaffer: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Titel: UHG, **Fliesenarbeiten**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
 Beschreibung: Die WBG KOMMUNAL GmbH errichtet für die Stadt Nürnberg den Neubau der Grundschule Uhlandstraße in Nürnberg, BGF ca. 4.750m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Verlegearbeiten für ca. 210 m² Bodenfliesen und ca. 830 m² Wandfliesen.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:
 Grolandstraße 27, 90408 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 04.03.2024, 09:20:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.01.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=TqyFoRdNV84%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2dbad429-3ba1-474d-9431-66053755db28>



1.1 Beschaffer: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Titel: UHG, **Sanitärrennwände**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
 Beschreibung: Die WBG KOMMUNAL GmbH

errichtet für die Stadt Nürnberg den Neubau der Grundschule Uhlandstraße in Nürnberg, BGF ca. 4.750m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst 155m² Sanitärrennwände
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45421141-4 Einbau von Trennwänden
 45421152-4 Installation von Trennwänden
 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:
 Grolandstraße 27, 90408 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2024, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.01.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=vPvWadkEpQw%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0061d963-407a-456a-abb7-47843cfd5c54>



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Bühnenbau** für das Klassik Open Air und Stars im Luitpoldhain 2024
 Ort der Leistungserbringung: 90478 Nürnberg

6. Losbildung: Nein



7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. Auftragsdauer von: 08.07.2024 bis 09.08.2024
 9. elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/97666afa-f8e5-45b1-9e20-a267d-365dac2>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 30.01.2024, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 29.02.2024, 00:00:00 Uhr

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerichte oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Zwei Referenzen aus den letzten drei Kalenderjahren (Kalenderjahr 2021 - 2023) über erbrachte Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Erstellung von Bühnenbauten bei einer Großveranstaltung mit einem Auftragswert von mindestens 80.000,00 € netto) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

- Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme:
 Personenschäden: 1 Mio. €
 Sachschäden: 1 Mio. €

- Bearbeitungsschäden: 1 Mio. €.
 Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese

nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,
Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde,
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
 - 2.1 Titel: **Einführung einer elektronischen Personalakte** bei der Stadt Nürnberg und beim Klinikum Nürnberg - ePa -
Beschreibung: Einführung einer elektronischen Personalakte bei der Stadt Nürnberg und beim Klinikum Nürnberg - ePa -
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
 - 2.1.1 Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 48450000-7 Softwarepaket für Zeiterfassung und Personalverwaltung
 - 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
 - 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 08.02.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=29muJlia%252fnA%253d>



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme:
Hausnotruf-Dienstleistung ab 01.04.2024 (inkl. technischer Bereitstellung von Notrufstationen und mobilem Tastersystem beim Patienten samt Alarmverfolgung bei Auslösung)
Ort der Leistungserbringung:
Heilig-Geist-Spital, Vordere Insel Schütt 2a
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.04.2024 bis 31.03.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2025. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate

vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird, längstens bis zum 31.03.2028.

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b931530e-caf4-4d21-b1ba-19423d52e1b4>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
06.02.2024, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 28.02.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass keine der in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe zutreffen (es liegt keine rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände vor; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass keine der in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden: 2.500.000 EUR
Personenschäden: 2.500.000 EUR;
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle die Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- Scientology Schutzklärung
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)



5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme:
Rahmenvereinbarung über Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den Zeitraum 01.04.2024 – 31.03.2025
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.04.2024 bis 31.03.2025
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/79ccaf9b-6ef1-4557-935c-0740ca1a0d7a>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12.02.2024, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 29.03.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Adresse Ihres Ladengeschäfts im Stadtgebiet Nürnberg.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-74 21,
E-Mail: meret.gebhard@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Drei Transporter 3- 3,5 to.
Los 1: Transporter 3 to. mit 3-Seitenkipperaufbau
Los 2: Transporter 3,5 to. mit 3-Seitenkipperaufbau
Los 3: Transporter 3,5 to. mit Pritschenaufbau
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5f1337e-789b-4ddc-a085-552fd4a42e54>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-74 21,
E-Mail: meret.gebhard@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Drei Stück Kastenwagen ca. 3 to.
Los 1: Zwei Stück Elektro Kastenwagen ca. 3 to.
Los 2: Kastenwagen ca. 3 to. Dieselmotor
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b7f6a73b-e42a-4aaa-b927-5e0e1cc39bda>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DIN 18381 – **Gas-/Wasser-/Sanitäranlagen** innerhalb von Gebäuden
- e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Berliner Platz - Einbau barrierefreies WC-Modul in Neubau
Im Zuge des Ausbaus der Bayreuther Straße wird am Berliner Platz ein Endhaltestellengebäude errichtet. Im Endhaltestellengebäude soll zusätzlich ein öffentliches WC integriert werden.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 15.02.2024, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 15.03.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5f5b8797-2071-4a70-a037-e4dd4f-3f9a44>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-76 37,
E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung:
90441 Nürnberg - Schweinau
- f) Art und Umfang der Leistung:
2.197 Stützwand Schweinauer Hauptstraße - **Schlosser- u. Metallbauarbeiten**
Erneuerung der Absturzsicherung am Bauwerk Geländer
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 14.02.2024, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 15.03.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a39855d8-da58-43dd-89e6-42b1b98bde4c>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauarbeiten für Abwasserkanäle
Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen
ATV DIN 18326

- e) Ort der Ausführung:
Brückenstraße, 90419 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalrenovierung Brückenstraße
280 m Einzelrohrlining Ei 900/1350
3 Schachtbauwerke aus Stahlbeton
520 m³ Aushub
350 m² Kanaldielenverbaue
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 21.02.2024, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 03.05.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ac4c1230-e7a8-4727-b9ea-67fa1f83506c>



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
rekoSUN - Sanierung Schulen - Fassadenarbeiten Anbauten
Beschreibung: **Hinterlüftete Plattenfassade** an Anbauten aus Brettspertholzelementen für die Sanierung zweier denkmalgeschützter Gebäude
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung:
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45443000-4 Fassadenarbeiten
2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 07.02.2024 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.01.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=GquYAxP4tW8%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ae841f0b-d5cb-4a16-9c55-e93f-48b9f685>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

Vergabe von Arbeiten

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalerschließung Rothenburger Straße
70 m Rohrvortrieb DN 800 STB
2 St Schachtbauwerke STB
240 m Kanalerschließung DN 400 STZ
3 St Schächte DN 1000
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
27.02.2024, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 14.05.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4048340e-8f09-437f-8ea5-47bd968eb1cc>



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
rekoSUN_San Schulen_
Pfosten-Riegel-Konstruktion

- Beschreibung: **Pfosten-Riegel-Konstruktionen und Einzelfenster in Alu** für die Anbauten von zwei denkmalgeschützten Schulgebäuden
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
45441000-0 Verglasungsarbeiten
45443000-4 Fassadenarbeiten
 - 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
 - 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
06.02.2024, 09:30:00 Uhr
 - 11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.01.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=P8YolaLFhsA%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ea7fd078-f390-43af-9d14-7c24d6066800>



Inhalt	Seite
Wahl zum Europäischen Parlament – Regelung für Unionsbürger	32
Satzung Nr. 73 „Regensburger Straße“ zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3490 – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	32
Vereinfachte Umlegung – Gemarkung Wetzendorf	33
Bebauungsplan Nr. 4686 „Goldbach“ – Aufstellung	34
Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe – 2024/2025	34
Anmeldung zu den weiterführenden Schulen – 2024/2025	36
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	39
Planfeststellungsverfahren	50
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweck- verbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – Haushaltsjahr 2024	53
Habsburgerstraße 94 a, Gem. / Fl.- Nr.: Fischbach b. Nürnberg 425 / 11	53
Humboldtstraße 88, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 97 / 5	54
Leiblstraße 12 - 12a, Gem. / F.- Nr.: Höfen 983	55
Liebauer Straße, Gem. / Fl.- Nr.: Langwasser 130	55
Ottensooser Straße 8, Gem. / Fl.- Nr.: Laufamholz 129 / 2	55
Salzburger Straße 18, Gem. / Fl.- Nr.: Fischbach b. Nürnberg 253 / 17	56
Scharrerstraße 33, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 238 / 9	56
Schopenhauerstraße 10, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 586 / 7	56
Jahresabschluss 2022 – Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	57
Stiftungen fördern Historiker	58
N-ERGIE Netz GmbH - Änderung der Ergänzenden Bedingungen Niederspannungsanschlussverord- nung (NAV)	59

Gedenktafel Dezember	59
Vergaben der Stadt Nürnberg	60
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	66
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	66

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 14.02.2024
ist der
07.02.2024**



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de

Via Castello

Die Macht des Steins



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen**

Klingelfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb